


126. Sitzung, Montag, 7. Januar 2002, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Deutsche Staatsangehörige an der Universitätsklinik*

KR-Nr. 298/2001 Seite 10597

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage*..... Seite 10599

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, III. Serie

 Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 29. November 2001, **3914**.....

Seite 10599

3. Verbandsbeschwerde, Ergänzung des § 315 PBG

Motion Kurt Bosshard (SVP, Uster), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 12. Februar 2001

KR-Nr. 50/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme).....

Seite 10602

4. Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts

Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen) vom 12. Februar 2001

KR-Nr. 51/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme).....

Seite 10604

5. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 22. Juni 2001

KR-Nr. 200/2001 Seite 10607

6. Verkehrsproblematik in Uster

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 13. November 2000

KR-Nr. 366/2000, Entgegennahme, Diskussion

Ziffer 3 der Vorlage **3893** Seite 10635

7. Stand der Planung der SN 1.4.1, Westast in Zürich

Interpellation Willy Furter (EVP, Zürich), Reto Cavagn (FDP, Oberengstringen) und Mitunterzeichnende vom 29. Januar 2001

KR-Nr. 40/2001, RRB-Nr. 427/21. März 2001 Seite 10643

8. Nutzung der Überdeckung A3, Entlisbergenschnitt

Postulat Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) vom 19. März 2001

KR-Nr. 96/2001, RRB-Nr. 839/6. Juni 2001 (Stellungnahme).....

Seite 10650

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Gabriele Petri zum Rekurs der FDP in Sachen autofreies Limmatquai ..* Seite 10635

– Rücktrittserklärungen

- *Martin Vollenwyder aus dem Kantonsrat.....* Seite 10652
- *Susi Moser-Cathrein aus dem Kantonsrat und der Geschäftsprüfungskommission* Seite 10653

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10654

– Rückzug des Postulats 96/2001 Seite 10655

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bevor wir uns mit neuem Elan auf die Traktandenliste stürzen, wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Neues Jahr. Wir haben ein schweres Jahr hinter uns. Nach den tragischen Ereignissen der zweiten Jahreshälfte hiess es, nichts sei mehr, wie es früher war. Dem muss ich aber widersprechen. Verändert hat sich gar nichts – ausser unser Bewusstsein. Es wurde uns bewusst, wie komplex voneinander abhängig und daher verletzlich unsere Wirtschaftssysteme und unsere politischen Systeme sind. Es wurde uns bewusst, dass wir alle, ob wir es wollen oder nicht, von Sternenberg bis Zürich und von Bern bis Paris und Lissabon in diese Systeme eingebunden sind. Flucht in überholte Vergangenheitsromantik ändert daran gar nichts. Ich hoffe, dass dieses Bewusstsein nicht nur ein momentanes war. Ich wünsche mir, dass dieses Bewusstsein unsere politische Arbeit im nächsten Jahr massgeblich beeinflusst.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Deutsche Staatsangehörige an der Universitätsklinik
KR-Nr. 298/2001*

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 24. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

An Schweizer Universitäten ist bekannt, dass überdurchschnittlich viele deutsche Staatsangehörige an den medizinischen Fakultäten tätig sind. Diese wählen dann vielfach wiederum deutsche Kollegen. Auch zahlreiche Assistentenstellen sind durch Deutsche besetzt, was eine Diskriminierung der inländischen Bewerber darstellt. Um einen genauen Überblick bezüglich der Situation an der Universität Zürich zu haben, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des prozentualen Anteils deutscher Staatsangehöriger):

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige arbeiten an der Medizinischen Fakultät als ordentliche und ausserordentliche Professoren?

2. Wie viele Leitende Ärzte, Oberärzte, Assistenzärzte und sonstige Wissenschaftler sind deutsche Staatsbürger?
3. Wie viele nicht akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätskliniken sind deutsche Staatsbürger?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das an der Medizinischen Fakultät und an den Universitätskliniken beschäftigte Lehr- bzw. ärztliche und wissenschaftliche sowie nicht akademische Personal ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	(Anzahl Stellen)	Professorinnen und Professoren	Leitende Ärztinnen und -ärzte, Ober-Ärztinnen und -ärzte Assistenzärztinnen und -ärzte	Wissenschaftliches Personal	Nicht akademisches Personal
Medizinische Fakultät	total	92,9		305,5	406,2
	Deutsche	22		52,8	22,8
	in Prozent	23,7		17,3	5,6
Universitätsspital	total		915		6132
	Deutsche		122		767
	in Prozent		13,3		12,5
Psychiatrische Universitätsklinik	total		140		1043
	Deutsche		35		91
	in Prozent		25		8,7
Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie	total		100		162
	Deutsche		14		4
	in Prozent		14		2,5
Kinderspital	total		238		1086
	Deutsche		44		94
	in Prozent		18,5		8,7
Universitätsklinik Balgrist	total		68		572
	Deutsche		11		60
	in Prozent		16,2		10,5

In Anbetracht der gesamten Zahlen erscheint der Anteil deutscher Staatsangehöriger an der Medizinischen Fakultät oder den Universitätskliniken nicht als überdurchschnittlich hoch. Weder für die Besetzung von medizinischen Lehrstühlen noch für die Rekrutierung weiterer Spitzenkräfte bestehen Richtlinien betreffend Nationalität. Für die Auswahl von Fachleuten zur Besetzung leitender Stellungen ist nicht die Staatsangehörigkeit ausschlaggebend, sondern die Qualität einer Bewerberin oder eines Bewerbers.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 123. Sitzung vom 3. Dezember 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 124. Sitzung vom 10. Dezember 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 125. Sitzung vom 17. Dezember 2001, 8.15 Uhr.

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, III. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 29. November 2001, **3914**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Mit Verspätung behandeln wir heute die dritte Serie Nachtragskredite des vergangenen Jahres. Die Finanzkommission hat sie an ihrer Sitzung vom 29. November 2001 verabschiedet. Aus rein terminlichen Gründen konnte sie im Dezember dem Rat nicht mehr vorgelegt werden, was ich bedaure.

Der Regierungsrat beantragt mit der dritten Serie 2001 Nachtragskredite von lediglich 5,5 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung, ohne Kompensation. Das ist die kleinste dritte Serie in den letzten zehn Jahren. Wie immer informierte der Regierungsrat die Finanzkommission auch über die Kreditüberschreitungen im dritten Quartal, nämlich vom 1. August bis 31. Oktober 2001. In der Laufenden Rechnung wurden 17 Kreditüberschreitungen von insgesamt 30 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung zwei Kreditüberschreitungen von insgesamt 249'000 Franken bewilligt. 98,6 Prozent der Nachtragskredite der Laufenden Rechnung entfallen auf die Bildungsdirektion, nämlich 3,15 Millionen Franken als Betriebsbeiträge an Gemeinden, zum grössten Teil für Sonderschulung und Erziehung sowie den Schulpsychologischen Dienst. 2,3 Millionen Franken sind Ruhegehälter und Freizügigkeitsleistungen an Universitätsprofessoren. Diese sind nach den geltenden Bestimmungen geschuldet und als Nachtragskredite unbestritten. Die Finanzkommission hat sie jedoch zum Anlass genommen, erneut der Frage nachzugehen, ob nicht eine Überführung der Vorsorge der Professorenschaft in die Beamtenversicherungskasse (BVK) angezeigt wäre oder ob die Verpflichtung des

Kantons zu kapitalisieren und in den Passiven auszuweisen sei. Professorinnen und Professoren, die vor 1989 in den Dienst der Universität getreten sind, unterstehen noch immer dem damals gültigen System, welches aus einem Ruhegehalt ohne Vorfinanzierung und der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität besteht, der WWPK, die als Genossenschaft organisiert ist, welche die Hinterbliebenenvorsorge und ein zusätzliches Ruhegehalt abdeckt. Diese Privilegien wurden 1989 abgeschafft, jedoch unter Wahrung der Besitzstandsgarantie. Ein Einkauf in die BVK, der bereits damals geprüft worden ist, ist daher nicht möglich. Die Finanzkommission hat jedoch die Finanzkontrolle auch um eine Stellungnahme gebeten, ob die Verpflichtungen des Kantons nicht kapitalisiert und in den Passiven auszuweisen seien. Sie stellt fest, dass die Rentenverpflichtungen des Kantons im Hinblick auf einen aussagekräftigen und wahrheitsgemässen Rechnungsausweis unter den Passiven ausgewiesen werden müssten. Dies erfordern auch die internationalen Standards. Die bisherige Praxis kann jedoch noch im Hinblick auf die geplante Anpassung der Rechnungslegungsgrundsätze toleriert werden im Rahmen der Überarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Die Finanzkommission wird diese Frage in diesem Sinn pendent halten bis zur Revision des FHG.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, was wir ohnehin müssen, und die Nachtragskredite von insgesamt 5,525 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung zu genehmigen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Im Rahmen der Nachtragskredite spreche ich zwei Rügen aus. Die eine Rüge richte ich hier im allgemeinen Teil an das Parlament selbst. Eine zweite Rüge werde ich in der Detailberatung an die Verwaltung richten.

Zur ersten Rüge: Die Präsidentin der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, dass wir sehr spät dazugekommen sind, diese dritte Serie Nachtragskredite zu bewilligen. Es ist eigentlich ein Witz, wenn man erst im neuen Jahr eine Nachbesserung des Budgets 2001 vornimmt. Dies ist nicht dadurch zu entschuldigen, dass wir das Budget 2002 auch noch nicht haben. Dadurch wird das Ganze auch nicht besser.

Wir sind alle stark beschäftigt mit tausend Geschäften. Das letzte Jahr – Ratspräsident Martin Bornhauser hat darauf hingewiesen – hat uns mit einigem Unvorhergesehenem beschäftigt und das Ratsprogramm durcheinander gebracht. Trotzdem wäre es aus meiner Sicht

wichtig, dass nicht nur die Finanzkommission, sondern auch das Ratspräsidium darauf achten, dass Nachtragskredite mit erhöhter Priorität behandelt werden. Warum? Die Nachtragskredite sind ein Instrument der Kurzfristigkeit. Man möchte der Verwaltung Gelegenheit geben, allenfalls kurzfristig auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können, die auch in der Verwaltung passieren können. Wenn wir jeweils die Verwaltung rügen, sie sei so träge, sollten wir eigentlich diejenigen Elemente, die das kurzfristige Reagieren der Verwaltung erlauben, nicht noch speziell verzögern durch eine langatmige und zögerliche Beratung dieser Nachtragskredite. Stellen Sie sich vor, die Verwaltung muss zum Beispiel für die erste Serie Nachtragskredite Ende April ihre Anträge bringen und irgendwann im Oktober werden diese bewilligt. Jetzt haben wir erst im Januar die dritte Serie Nachtragskredite zu bewilligen. So geht es nicht. Ich bitte Sie, in Zukunft darauf zu achten – das betrifft sowohl die Geschäftsleitung, die Finanzkommission wie auch das Parlament –, diese Geschäfte jeweils schnell und zügig zu behandeln.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 2

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Bei der Position der Kantonsapotheke bringe ich meine zweite Rüge an, diesmal an die Adresse der Verwaltung. Ich muss allerdings sagen, dass die Rüge in der Verwaltung intern schon erfolgt ist. Die Kantonsapotheke, um diese geht es in dieser zweiten Position, hat offenbar einen sehr grossen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Er hat, wie die Regierung sagt, in qualitativer und quantitativer Hinsicht stark zugenommen. Die Kantonsapotheke muss zusätzliche Leistungen anbieten. Das hat dazu geführt, dass einige tausend Überstunden vorhanden sind. Das hat die Regierung dazu gebracht, der Kantonsapotheke fünf zusätzliche Stellen zu bewilligen.

Das werden Sie nicht gerne hören. Trotzdem ist es so. Diese Stellen sind bewilligt worden. Eigentlich hätten diese Stellen mit der zweiten Serie Nachtragskredite bewilligt werden sollen. Aber zu diesem Zeitpunkt waren die Stellen zum Teil schon besetzt. Das hat dazu geführt, dass die Finanzverwaltung der Kantonsapotheke gesagt hat, so gehe es nicht. Sie könne nicht einen Nachtragskredit verlangen, wenn die Stellen besetzt und das Geld schon ausgegeben ist. Deshalb ist das Ganze in einer Kreditüberschreitung bewilligt worden. Ich sage das nur deshalb, weil Nachtragskredite nur bewilligt werden können, wenn das Geld noch nicht ausgegeben worden ist. In der Verwaltung ist das bemerkt worden. Diese hat die Kantonsapotheke bereits gerügt. Ich mache es hier bekannt, dass Sie wissen, dass nicht nur die Nachtragskredite, die jeweils zur Debatte stehen, sondern auch die Kreditüberschreitungen ein wichtiges Instrument des finanziellen Controllings darstellen. Susanne Bernasconi hat darauf hingewiesen.

Den Kredit schlagen wir aber trotzdem zur Bewilligung vor.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 3 bis 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3914 mit 128 : 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verbandsbeschwerde, Ergänzung des § 315 PBG

Motion Kurt Bosshard (SVP, Uster), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 12. Februar 2001

KR-Nr. 50/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen der PBG-Revision eine Vorlage auszuarbeiten, wonach der § 315 des Planungs- und Baugesetzes im nachstehenden Sinne ergänzt wird:

neuer Abs. 4:

Beschwerde- beziehungsweise rekursberechtigte Organisationen haben gleichzeitig mit dem Zustellungsbegehren Verstösse gegen die für das Bauvorhaben anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen anzuführen beziehungsweise Ansprüche aus diesem Gesetz konkret geltend zu machen. Andere, in der Eingabe nicht erwähnte Verstösse und Gründe können in einem späteren Rekurs- oder Beschwerdeverfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Begründung:

Es ist in vielen Fällen vorgekommen, dass Eingaben von beschwerde- oder rekursberechtigten Organisationen erst nach Erteilung der Baubewilligung mit unhaltbaren Begründungen oder Anträgen teils rechtsmissbräuchlich gemacht wurden. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen und zu markanten Verteuerungen von Bauten geführt.

Die vorgeschlagene Änderung ist zumutbar und für den Verlauf des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens sinnvoll. Es ist eine analoge Regelung bereits im Quartierplanrecht des PBG geregelt. Wenn solches für die Grundeigentümer untereinander gegenüber der Öffentlichen Hand gesetzlich vorgeschrieben ist, so soll das auch für erwähnte Organisationen, die ganz erheblich ins Privateigentum eingreifen können, Geltung haben.

Wenn ein Baugesuch eingereicht wird, erfolgt die örtliche Aussteckung des Bauprojektes und vorab das Vorprüfungsverfahren. Anschliessend wird öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Dann sind die Gesuchsunterlagen rechtsgenügend und bilden genügende Grundlage für die Geltendmachung von Ansprüchen und Darstellung von Mängeln, die für Organisationen Rekurs- oder Beschwerdegrund sein könnten. Sind solche Gründe in diesem Stadium bekannt, so wissen dann sowohl Bauherrschaften als auch Baupolizeibehörden, wie sie sich verhalten sollen. Sie müssen nicht das ganze Verfahren bis zum baupolizeilichen Entscheid durchführen und (wenn Baupolizei und allenfalls auch Bauherrschaften grossen Aufwand gehabt haben) im Nachhinein eine Beschwerde oder einen Rekurs mit irgendwelchen Gründen hinnehmen und das dann bekanntermassen länger dauernde Beschwerde- beziehungsweise Rekursverfahren durchstehen zu müssen. Kommt letztlich aus Zeitdruck mit einer Organisation eine erhebliche Änderung des Bauprojektes zu Stande, führt das öfters zu einer erneuten Publikation des geänderten Bauvorhabens und das Verfahren

beginnt von Neuem, insbesondere wegen anderen Rekursberechtigten (Nachbarn usw., oder gar einer anderen beschwerde- beziehungsweise rekursberechtigten Organisation gemäss Liste des Bundes).

Gleichzeitige Behandlung mit dem folgenden Traktandum 4.

4. Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts

Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen) vom 12. Februar 2001

KR-Nr. 51/2001, RRB-Nr. 791/30. Mai 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Rekursrechts der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen (Ideelles Verbandsbeschwerderecht) im Rahmen der PBG-Revision eine Straffung des Baubewilligungs- und Rekursmittelverfahrens unter folgenden Bedingungen vorzunehmen.

1. Verkürzung der Bewilligungsdauer ab Ausschreibung
 - 1.1 für Landgemeinden auf 6 Wochen,
 - 1.2 für Stadtgemeinden auf 8 Wochen,
 - 1.3 Halbierung obiger Bewilligungsdauer, wenn ein Vorentscheid über das Gesamtkonzept mit Wirkung gegenüber Dritten infolge Ausschreibung vorliegt.
2. Straffung der Rechtsmittelwege
 - 2.1 Es gelten neu nur zwei generelle Rekursinstanzen für alle umwelt- und baurechtlichen Fragen:
 - I. Baurekurskommission
 - II. Verwaltungsgericht(Rekurse innerhalb von 20 Tagen nach Eröffnung beziehungsweise Zustellung), Abschaffung der Rekursmöglichkeit an den Regierungsrat.
 - 2.2 Einführung der Einsprachemöglichkeit vor der Erteilung der Baubewilligung (innerhalb von 20 Tagen nach Ausschreibung), Erledigung der Einsprachen mit Ansetzung einer Besprechung am runden Tisch (innerhalb von 10 Tagen).
 - 2.3 Es ist in jedem Fall eine angemessene Kautionsleistung zu leisten.

3. Beschleunigung bei der kantonalen Verwaltung

Das Koordinationsverfahren bezüglich Umweltrecht und ähnliche Verfahren bei der Bau- und allenfalls anderen Direktionen der Regierung sind jedenfalls zu beschleunigen:

3.1 durch gesetzliche Frist innerhalb 20 Tagen ab Eingang der Akten,

3.2 durch Zuteilung des Kreisplaners/der Kreisplanerin als verbindliche Vorentscheidsperson gegenüber der Gemeindebehörde.

4. Die Beschwerdelegitimation ist so eng wie bundesrechtlich möglich zu fassen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass das Verbandsbeschwerderecht die Möglichkeit, berechtigte Anliegen der Bevölkerung auf effiziente und effektive Weise in die Projektverfahren zu integrieren sind. Leider zeigte sich in letzter Zeit vermehrt, dass mit dem Verbandsbeschwerderecht Missbrauch betrieben wurde; mit dem Ziel, Projekte gänzlich zu verhindern oder zeitlich zu verzögern. Um den Missbrauch zu verhindern ist erstens eine Beschwerdelegitimation neu zu definieren und zweitens sind die Rechtsmittelwege zu straffen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den Motionen KR-Nr. 50/2001 und 51/2001 lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Kantonsrat ist mit Vorlage 3792 vom 21. Juni 2000 über den Stand der Arbeiten an der Neugestaltung des kantonalen Planungs-, Bau- und Umweltrechts informiert worden und hat nach zustimmender Kenntnisnahme der Ziele der Revision und der Vorgehensweise am 30. Oktober 2000 die Postulate KR-Nrn. 278 und 279/1997 einstimmig als erledigt abgeschrieben. Ebenfalls am 21. Juni 2000 hat der Regierungsrat beschlossen, die Neugestaltung PBG durchzuführen und die Baudirektion mit den Revisionsarbeiten beauftragt. Bis Ende 2002 ist dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Antrag zu stellen (RRB Nr. 992/2000).

Als Vorgabe für alle weiteren Arbeiten hat der Regierungsrat bereits im August 1999 im Sinne von Oberzielen festgelegt, dass ein neu strukturiertes, bewirtschaftbares PBG geschaffen werden soll, wobei eine Straffung der Verfahren und eine Verminderung der Regelungs-dichte unerlässlich sei. Die Revisionsarbeiten sind voll im Gange. Erste Ergebnisse konnten im März 2001 konzeptgemäss den Gemeinden,

den Gerichten und den Direktionen des Regierungsrates sowie einem breiten Kreis von aussenstehenden Fachpersonen, verschiedensten Verbänden und Bundesstellen zum Mitbericht vorgelegt werden. Den Fragen, welche die vorliegenden Motionen aufwerfen, wird auf Grund der genannten Oberziele grosses Gewicht beigemessen. Von den sieben Teilprojekten (TP) befasst sich deshalb TP6 «Verfahren/Rechtsschutz/Formen der Zusammenarbeit» ausschliesslich mit Zuständigkeiten, mit der Legitimation zur Ergreifung von Rechtsmitteln, mit dem Rechtsmittelweg, den Fristen usw. Damit das Oberziel «Straffung der Verfahren» insgesamt bestmöglich erreicht werden kann, müssen im Rahmen der gesamthaften Überprüfung unter Berücksichtigung möglichst vieler Aspekte und Interessenlagen konsistente Zuständigkeiten und Abläufe gefunden und darauf abgestimmt die detaillierten Voraussetzungen formuliert werden.

Die in den Motionen bereits konkret vorgeschlagenen Massnahmen zu Teilaspekten der Verfahrensabläufe stellen das Gesetzgebungskonzept, wie es der Baudirektion vom Regierungsrat vorgegeben und vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, in Frage. Insbesondere auch die im September 2001 und April 2002 vorgesehenen weiteren zwei Mitberichtsverfahren zum Einbezug der oben genannten Stellen würden ihren Zweck verfehlen, wenn angesichts bereits fixierter einzelner Punkte die Kritik gar nicht mehr sachgerecht berücksichtigt werden kann; der Kantonsrat hat den Einbezug verwaltungsexterner Stellen ausdrücklich gefordert. Im heutigen Zeitpunkt muss offen gelassen werden, wie die einzelnen Anliegen im Zusammenhang mit der angestrebten Totalrevision umgesetzt werden sollen. Aus solchen Überlegungen hat der Kantonsrat es auch bereits abgelehnt, die Einzelinitiative KR-Nr. 298/1998 betreffend Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts definitiv zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motionen nicht zu überweisen.

Gleichzeitige Behandlung mit dem folgenden Traktandum 5.

5. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 22. Juni 2001
KR-Nr. 200/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich sei aufzuheben; zu diesem Zweck seien die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Begründung:

Das Verbandsbeschwerderecht wurde und wird von gewissen beschwerdeberechtigten Organisationen exzessiv und notorisch missbraucht. Dieses Rechtsinstitut, das ursprünglich als sachliche Erweiterung im Interesse der geltenden Gesetzgebung gedacht war, ist daher zum institutionalisierten Rechtsmissbrauch degeneriert. Die geltende Gesetzgebung ist durch die Willkür militanter Umweltorganisationen pervertiert worden und kann leider nicht mehr als im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit betrachtet werden.

Einige dieser Umweltorganisationen, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügen, vertreten extreme Partikularinteressen und schrecken mitunter nicht einmal vor illegalen Machenschaften zurück. Man denke nur an die Sperrung von Strassen und Tunnels oder die Blockierung der Zufahrt zu Kernkraftanlagen. Daher geht es heute beim Verbandsbeschwerderecht nicht um den an sich sinnvollen Schutz der Natur, der Flora und Fauna unserer Heimat, sondern um etwas eminent Ideologisches: Subversive System- und Gesellschaftsveränderer versuchen in perfider Weise unter dem Deckmantel des Umweltschutzes unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung in ein institutionelles Chaos zu stürzen, um so ihren marxistischen Postulaten zum Durchbruch zu verhelfen.

Die groteske, einer Bananenrepublik würdige Situation sieht heute so aus: Wenn beispielsweise ein genervter Bauherr, dessen Projekt über Jahre hinweg blockiert wurde, mit gewissen beschwerdeberechtigten Organisationen einen Kompromiss eingeht weil er endlich weitermachen will, dann heisst es seitens dieser Ökokommunisten: «Ja, wir haben Umtriebe gehabt.» Dann wechselt noch ein Schecklein mit einer fünfstelligen Summe den Besitzer, und schon haben wir die legalisierte Erpressung. Aber genau das ist in einem Rechtsstaat unhaltbar.

Es gibt diverse Beispiele dafür, wo nicht aus Liebe zur Natur, sondern aus purem Obstruktionsdenken, aus querulatorischer Wirtschaftsfeindlichkeit Einsprache gegen ein Projekt erhoben wurde und dann sinnvolle Bauvorhaben auf Jahre hinaus verzögert, blockiert und sogar verhindert wurden, denn um bauen zu können, muss ein Bauherr oft auf die Begehren der beschwerdeberechtigten Organisationen eintre-

ten ohne die Möglichkeit, diese innert nützlicher Frist durch den Richter auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüfen zu lassen. So entwickelte sich das Verbandsbeschwerderecht zu einem regelrechten Bremsklotz für unsere Wirtschaft, zu einem Gewerbe- und Arbeitsplatzkiller. Hinzu kommt, dass solche Verbandsbeschwerden von Umweltorganisationen, die in der Regel auf das engste mit linken und grünen Parteien und Politikern verfilzt sind, rechtsstaatlich gefällte Entscheide demokratisch legitimierter Behörden torpedieren, ja ausser Kraft setzen und zudem einen exorbitanten administrativen und juristischen Aufwand verursachen. Den Schaden haben die öffentlichen und privaten Investoren, jene Leute also, die Kapital effizient einsetzen wollen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen.

Wären ausschliesslich Organisationen wie der Schweizer Vogelschutz oder Pro Natura (früher: Schweizerischer Bund für Naturschutz SBN), die sich seriös und ernsthaft für Schutz des Lebensraumes bedrohter Tier- und Pflanzenarten, für den Erhalt der Schöpfung einsetzen und ihre Rechtsmittel mit grösster Zurückhaltung gebrauchen, beschwerdeberechtigt, dann wäre die Angelegenheit gewiss in einem andern Licht zu betrachten. Da jedoch die meisten der beschwerdeberechtigten Organisationen regelrechte Brutstätten linksradikaler Ideologen sind und diese heute de facto als verlängerter Arm der Sozialisten, der Grünen und noch weiter links stehenden Parteien fungieren, kann nicht mehr von einem öffentlichen Interesse gesprochen werden, das diese Organisationen angeblich wahrnehmen.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich zuzustimmen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Auf eidgenössischer Ebene wurde kürzlich die Abschaffung der Verbandsbeschwerde verneint. Trotzdem bin ich der Meinung, dass auf kantonaler Ebene ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Ich erlaube mir vorerst eine kritische Bemerkung zur staatspolitischen Situation. Es besteht heute eine doppelte Interessenwahrung der Umwelthanliegen: einerseits mittels raumplanerischer und gesetzlicher Vorschriften durch den Staat und die dafür vorgesehenen Verfahren, andererseits durch private Organisationen im Rahmen der Verbandsbeschwerde. Dies hat in letzter Zeit zu unhaltbar langen und komplizierten Verfahren geführt. Der Justiz- und Verwaltungsapparat ist massiv belastet. Der Volkswirtschaft wurden mit Arbeitsplatzfolgen in Milliardenhöhe Aufträge verwehrt. Dass Hand-

lungsbedarf besteht, wird kaum verantwortungsbewusst bestritten werden können.

Als Erstunterzeichner der Motion Kantonsrats-Nummer 50/2001 erwähne ich, dass es Ziel der Motion ist, nach Vorliegen der baurechtlichen Entscheide keine Verbandsbeschwerden über sich ergehen lassen zu müssen. Es kann nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, irgendwelchen Verbänden und Organisationen ein stärkeres Recht zu geben als allen baurechtlich zuständigen Behörden und Instanzen.

Es stellen sich vorab zwei Fragen: Welche Bedeutung kommt einer Baupolizeibehörde überhaupt noch zu? Bauentscheide sind grundsätzlich Sache der vom Volk gewählten Behörden. Werden diese Entscheide durch Aussenstehende, zum Teil einseitig orientierte, politisch-ideologische Anliegen vertretende Interessengruppierungen unterlaufen, so ist die Demokratie gefährdet und letztlich in wesentlichen Fällen ausser Kraft gesetzt. Bei einem wichtigen Bauentscheid sind in den meisten Fällen eine grosse Zahl Behörden- und Kommissionsmitglieder, Verwaltungsangestellte und Gutachter beteiligt. Bei einer Verbandsbeschwerde entscheiden dann drei bis fünf Richter. Die vom Volk gewählten Behörden verlieren an Bedeutung. Das Sagen haben die Richter. Wir praktizieren somit den Richterstaat.

Zweitens: Wie steht es mit dem Grundeigentum? Nach geltender Rechtsauffassung muss eine Baubehörde einem Bauwilligen einen positiven Bauentscheid erteilen, wenn festgestellt werden kann, dass das Baugesuch den geltenden Bauvorschriften entspricht. Durch eine Verbandsbeschwerde kann nun im Nachhinein dieser behördliche Entscheid in Frage gestellt werden. Auch wenn der Entscheid einwandfrei und rechtens ist, wird eine Beschwerde zur Blockierung des Baubeginns und allfällig vorbereiteter Bauaufträge.

Es ist leider kein Einzelfall, dass mit einer solchen Beschwerde versucht wird, irgendwelche Verbandsideen entgegen den behördlich anzuwendenden Vorschriften durchzusetzen. Zum Beispiel wird eine Reduktion der Parkplätze verlangt, auch wenn die bewilligten Plätze dem Gesetz entsprechen. Dies führt zu massiven Verzögerungen und zu einem unzulässigen Druck auf die Bauherrschaften. Die Rechte der Grundeigentümer sind stark strapaziert. Es ist kein Verlass auf unsere Gesetzgebung mehr. Die Baupolizeibehörde muss die Möglichkeit haben, im Sinne des Motionsanliegens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf rechtzeitig dargelegte rechtmässige Anliegen einzugehen. Es darf dabei aber nicht so weit gegangen werden, dass sich verbandsbeschwerdeberechtigte Organisationen als Schattenbaupoli-

zeibehörde aufspielen können. Erfolgen dann trotzdem Verbandsbeschwerden, so können solche mit unrechtmässigen Anliegen mit Fug und Recht mit den nötigen Kostenfolgen als Erpressung bezeichnet und abgelehnt werden. Unter Kostenfolge tragen, verstehe ich aber nicht den Entscheid zum Beispiel bei der N4 im Knonauseramt – 14 Jahre Projektierungs- und Bauzeit, 25 Jahre Verfahren. Letztlich hat der VCS (Verkehrsclub der Schweiz) verloren und noch runde 20'000 Franken Entschädigung zugesprochen erhalten. Der VCS hat in letzter Zeit einige markante Bauvorhaben – ich nenne Eurogate, etwa 2 Milliarden Franken Bausumme, und Mövenpick, über 20 Millionen Franken Bausumme – zur Strecke gebracht.

Während zwölf Jahren war ich Hochbauvorstand der Stadt Uster. Ich könnte einige Beispiele aufzählen, bei denen Beschwerden nach weit mehr als einjähriger Bearbeitungszeit eine Abweisung durch die Instanzen erfahren haben. Fazit: Keine Projektänderungen, aber eine massive Verzögerung des Baubeginns, verbunden mit einschneidenden finanziellen Konsequenzen für die Bauherrschaften.

Es mag wohl etwas Ironie mitspielen, dass die Stadt Uster durch den schweizerischen Heimatschutz letztes Jahr den Wakkerpreis zugesprochen erhalten hat. Dabei wurden unter anderem sehr bedeutende Bauten im Zentrum als wegleitend und gut behördlich begleitet bezeichnet. Ausgerechnet diese Bauten wurden durch den zürcherischen Heimatschutz sehr lange Zeit durch letztlich oberinstanzlich abgewiesene Beschwerden blockiert.

In diesem Bereich besteht Regelungsbedarf. Die Motion soll durch Überweisung aufrechterhalten bleiben. Es wird damit ein Lösungsansatz aufgezeigt.

Letztlich geht es mir auch darum, dass berechtigte Anliegen von Beschwerdeorganisationen in einem frühen baupolizeilichen Verfahrensstadium dargelegt werden müssen, um Missbräuche zu verhindern.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion um Überweisung. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Motion Kantonsrats-Nummer 51/2001 und die Einzelinitiative Kantonsrats-Nummer 200/2001.

Abschliessend gebe ich zu bedenken: Was nützen die schnellsten baurechtlichen Verfahren, wenn nachträglich langwierige Verbandsbeschwerdeverfahren in bekannter Manier bauverzögernd und gewerbe-feindlich eingesetzt werden können und dadurch eine schnelle und effiziente Behandlung von Baugesuchen durch die Baubehörden zunichte gemacht werden kann? Gewerbliche Folgen davon sind: Annullierung von Bauaufträgen mit Arbeitsplatzfolgen wie Kurzarbeit, Ar-

beitslosigkeit und so weiter. Das ist auch ein volkswirtschaftlicher Schaden, den es zu verhindern gilt.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Den Motionen, die eine Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts verlangen, liegen folgende Begründungen vor: Es ist unserer Meinung nach unbestritten, dass das Verbandsbeschwerderecht ermöglicht, nur die berechtigten Anliegen der Bevölkerung auf effiziente und effektive Weise in die Projektverfahren zu integrieren. Leider zeigt sich in letzter Zeit vermehrt, dass mit dem Verbandsbeschwerderecht Missbrauch betrieben worden ist mit dem Ziel, Projekte zu verhindern oder zeitlich zu verzögern. Um Missbräuche zu verhindern, ist eine Beschwerdelegitimation neu zu definieren, und die Rechtsmittelwege sind zu straffen. Das heutige Verbandsbeschwerderecht ist in seiner Form, wie es alt Nationalrat Baumberger erwähnt, zu teuer, missbrauchsanfällig, einseitig rechtsverzerrend, zu Gunsten umweltrechtlicher und zum Nachteil raumplanerischer Gesichtspunkte. Gewissen Verbänden geht es oft mehr um die Durchsetzung politisch-ideologischer Anliegen und um Profilierung gegenüber ihrer Anhängerschaft als darum, Projekte im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung zu optimieren. Viele Lobbyorganisationen betreiben die Klagen systematisch und professionell. Sie verfügen über grosszügige Mittel und Infrastrukturen, die es ihnen erlauben, die Beschwerdeführung automatisiert und permanent zu betreiben. Darauf sind die Verfahren und Errichtungen in Politik, Verwaltung und Gerichten nicht ausgerichtet. Grossprojekte sind heute schon im normalen raumplanerischen Verfahren mit Richtplanverfahren, Umweltverträglichkeitsnachweisen, Verkehrskonzepten und behördlich-politischen Entscheiden lange Hürdenläufe. Durch die Verbandsbeschwerde werden die Bewilligungsverfahren für grössere Infrastrukturvorhaben zusätzlich übermässig in die Länge gezogen und teilweise auch verhindert. Die Kosten der durch die Beschwerdeverfahren ausgelösten Bauverzögerungen oder gar -verhinderungen können für Investoren enorm und daher auch abschreckend sein.

Aus liberaler Sicht ist deshalb eine Rückstufung und Neugestaltung des Verbandsbeschwerderechts unumgänglich. Deshalb muss neu die Behandlung der Bewilligungsdauer ab der Ausschreibung gekürzt werden. Die Straffung der Rechtsmittel ist neu zu definieren. Zudem sollen künftig angemessene Kautionen geleistet werden müssen.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Motionen befriedigt nur teilweise. Wir begrüssen es, dass die Regierung im Rahmen der lau-

fenden PBG-Revision dem Bereich Straffung des Verfahrens und Rechtsschutz grosses Gewicht beimessen wird. Dies genügt nach unserer Meinung aber nicht. Wir fordern eine Gesamtbetrachtung, jedoch mit besonderem Gewicht im Bereich Verbandsbeschwerderecht.

Es ist Zeit, dass wir jetzt handeln. Dieses Thema können wir nicht noch länger auf die lange Bank schieben. Im Gegensatz zu der Einzelinitiative Kantonsrats-Nummer 298/1998, die der Regierungsrat im Bericht erwähnt, fordern wir nicht die generelle Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts, sondern machen konkrete und bereits in anderen Kantonen angewandte Vorschläge zur Straffung der Rechtsmittelmöglichkeiten für die Verbände. Die PBG-Revision hindert unsere Vorschläge in keiner Weise. Im Gegenteil, es gibt dann bereits mehr Klarheit.

Ich ersuche Sie, die beiden Motionen zu unterstützen. Sie helfen damit, dem Beschwerderecht wieder den richtigen Stellenwert zu geben. Verkürzen wir die Bewilligungsdauer, straffen wir die Rechtsmittelwege!

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Der Kantonsrat hat am 23. Oktober 2000 dem Fahrplan der Regierung zur Neugestaltung des PBG zugestimmt. Er hat dabei auch den Weg, den die Regierung gewählt hat, ausdrücklich gutgeheissen, nämlich den Gesetzesentwurf in sieben Teilprojekten breit abgestützt auszuarbeiten und die einzelnen Phasen jeweils in eine ebenso breit abgestützte Vernehmlassung zu schicken. Mit den in den Motionen angesprochenen Fragen beschäftigt sich Teilprojekt 6. Bereits in den strategischen Zielen zur PBG-Revision, wie sie der Regierungsrat 1999 formuliert hat, sind die Straffung der Verfahren wie die Verminderung der Regelungsdichte genannt. Würde der Kantonsrat jetzt plötzlich die Richtung ändern und zu einzelnen Teilprojekten eine andere Gangart fordern, würde er die Vernehmlassung der beteiligten Gremien des Projekts – das sind unter anderem die Gemeinden, alle interessierten Stellen der Verwaltung, die Gerichte, der Bund, die Hochschulen und die Verbände – zur Farce werden lassen. Und zumindest von den Gemeinden weiss ich, dass sie es nicht schätzen, wenn der Kanton Pro-Forma-Vernehmlassungen veranstaltet. Aus den gleichen Überlegungen hat der Kantonsrat seinerzeit auch die Einzelinitiative Hans-Peter Züblin zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts abgelehnt.

Das sind die formalen Gründe, weshalb die SP-Fraktion beide Motionen nicht unterstützen wird.

Auch inhaltlich möchte ich hier allerdings in aller Deutlichkeit festhalten, dass die SP keine Verwässerung oder Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts akzeptieren wird. Die Behauptung, die Verbandsbeschwerde werde missbräuchlich angewendet und führe zu Bauverzögerungen, ist auch nach der hundertsten Wiederholung nicht wahrer: Von während acht Jahren eingereichten 15'600 Rekursen stammten 114, also weniger als 0,8 Prozent, von den beschwerdeberechtigten Natur- und Heimatschutzorganisationen, davon 57 im Natur- und Landschaftsschutzbereich und ebenfalls 57 im Bereich Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Die Bilanz dieser Rekurse: 65 gewonnen, 22 mit Vergleich erledigt und 27 verloren. Es sind zu 99 Prozent die lieben Nachbarn, die zu Bauverzögerungen und Bauverteuerungen beitragen und die sich durchaus ihren Beschwerderückzug auch bezahlen lassen! Beispiel: PTT-Hochhaus in Winterthur.

Wenn Sie für jeden Rekurs eine Bauverzögerung von einem Jahr rechnen, dann sind die Privaten während dieser acht Jahre für 15'486 Jahre Bauverzögerung verantwortlich. Die Natur- und Heimatschutzverbände für 114 Jahre. Wie Sie da eine Verfahrensbeschleunigung – gegen die wir im Übrigen nie etwas eingewendet haben – im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht bringen wollen, ist uns schleierhaft und grenzt an üble Nachrede.

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein erfolgreiches Instrument, das dazu beiträgt, dass auch die ideellen Werte wie Natur und Landschaft eine Lobby haben. Aus diesen Gründen ist im Übrigen die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts seinerzeit bereits in der Kommission zur PBG-Revision gescheitert. Dazu kommt, dass die Verbandsbeschwerde bundesrechtlich geregelt ist. Auch auf Bundesebene sind die praktisch gleich lautenden Vorlagen alle abgelehnt worden: als jüngstes Beispiel die Motion Hans Hofmann mit deutlichen 102 : 69 Stimmen in der Sommersession 2000. Das bedeutet, dass die massgebende bundesrechtliche Regelung bestehen bleibt und auf kantonaler Ebene höchstens der einspracheberechtigte Heimatschutz abgeschafft werden könnte.

Wir bitten Sie deshalb, darauf zu verzichten und beide Motionen abzulehnen.

Zum dritten Geschäft zitiere ich leicht verändert: «Das Einzelinitiativrecht wurde und wird von gewissen initiativberechtigten Personen exzessiv und notorisch missbraucht. Dieses Rechtsinstitut, das ursprünglich als sachliche Erweiterung im Interesse der geltenden Gesetzgebung gedacht war, wird von Einzelnen zum institutionalisierten

Rechtsmissbrauch degeneriert. Die geltende Gesetzgebung ist durch die Willkür militanter Einzelpersonen pervertiert worden und kann leider in diesen Fällen nicht mehr als im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit betrachtet werden. Einige dieser Einzelpersonen, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügen, vertreten extreme Partikularinteressen. Subversive System- und Gesellschaftsveränderer versuchen in perfider Weise unter dem Deckmantel der Einzelinitiative unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung in ein institutionelles Chaos zu stürzen. Hinzu kommt, dass solche Einzelinitiativen einen exorbitanten administrativen und juristischen Aufwand verursachen.»

Dazu möchten wir nicht beitragen und bitten Sie deshalb, die geballte Ladung Ignoranz und Dummheit, die da aus Meilen auf uns niederprasselt, kommentarlos nicht zu unterstützen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Meine Einzelinitiative zur gänzlichen Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts wurde im Frühling 2001 mit 64 : 99 Stimmen leider abgelehnt – dies damals nur, weil die FDP der Meinung war, dadurch Eurogate noch retten zu können. Dies war jedoch ein Trugschluss. Mittlerweile wurde auch der FDP klar, wie wirtschaftsfeindlich und verzögerungsfreundlich dieses Verbandsbeschwerderecht heute ist. Daher gibt es auch eine Motion aus ihren Reihen.

Der ehemalige Sinn des Verbandsbeschwerderechts wird leider viel zu oft durch verschiedene Institutionen missbraucht, auch wenn das meine Vorrednerin leider etwas abschwächt. Es kommen aber noch lange nicht alle in die Statistik. Dies habe ich Ihnen am 9. April 2001 bereits erläutert.

Von der Antwort der Regierung, die Motionen nicht übernehmen zu wollen, bin ich überrascht, ja enttäuscht. Wenn doch alles in Arbeit ist, wie die Regierung schreibt, hätte sie ohne Probleme die beiden Motionen übernehmen können. So jedoch muss ich glauben, dass es unserer Regierung mit unseren Anliegen nicht so ernst ist, wie sie schreibt. Daher muss der Druck auf die Regierung und die entsprechenden Stellen aufrechterhalten werden.

Ich bitte Sie, beide Motionen und die Einzelinitiative zu unterstützen, damit endlich mindestens auf kantonaler Ebene etwas passiert. Hier rufe ich jene Personen auf, die im Frühling noch vergessen haben, dass sie einmal dem Initiativkomitee zur Abschaffung des Verbands-

beschwerderechts ihre Unterschrift gegeben haben. Heute haben Sie die Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen, die Motionen also abzulehnen und die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Es ist Tatsache, dass im perfektionistischen Kanton Zürich Baubewilligungsverfahren mancherorts immer noch viel zu lange dauern. Ich konnte mich vergewissern, dass die Regierung daran ist, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, die besser sind als die Motionen. Die Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts gemäss der Motionen würden die Verfahren kaum beschleunigen. Das Nachbarrecht gemäss Paragraf 315 PBG wäre weiterhin in Kraft und würde dann einfach mehr genutzt. Es sind private nachbarrechtliche Rekurse, die die grosse Menge der Rekurse ausmachen. Barbara Marty hat darauf hingewiesen. Tatsache ist, dass die Erfolgsquote der beschwerdeberechtigten Organisationen sehr hoch ist. Die Organisationen könnten sich allein aus finanziellen Gründen nicht allzu viele Nieten leisten.

Nun haben wir über drei Vorstösse zu befinden. Man muss sich davor hüten, alle in den gleichen Kübel zu werfen. Die zwei Motionen enthalten durchaus einige Elemente, die im Rahmen der PBG-Revision berücksichtigt werden sollten. Die CVP selbst hat schon vor Jahren konstruktive Vorschläge zur Straffung der Baubewilligungsverfahren vorgelegt. So wird die von uns vorgeschlagene Revision des Natur- und Heimatschutzrechts zweifellos auch zu einer Straffung der Verfahren führen, ohne die Umweltanliegen zu schwächen. Ich erinnere aber daran, dass dieser Rat andere unserer Vorschläge zur Straffung abgelehnt hat – unter anderem den Vorschlag, innerhalb von Wettbewerben bei Hochbauten das Beschwerderecht umzubauen.

Die vorgeschlagenen Motionen enthalten erhebliche Mängel. Der Vorstoss Kurt Bosshard würde zu einer Aufblähung der verwaltungsinternen Vorprüfungen führen, vor allem zur Aufblähung unzähliger Baubewilligungsverfahren, die heute ohne grosse Widerstände durchgeführt werden können. Warum wäre das so? Schon heute stellen beschwerdefähige Organisationen vorsichtshalber recht viele Zustellungsbegehren von Baubewilligungen, um ihre Beschwerdefähigkeit zu sichern – auch von Bauvorhaben, die sich schnell einmal als unbestritten erweisen. Wenn nun in der Phase der öffentlichen Ausschreibung Ansprüche geltend gemacht oder Mängel dargestellt werden müssen, dann sind diese Organisationen gezwungen, möglichst

viele potenzielle Ansprüche oder Mängel zu formulieren, was gerade zur Aufblähung der Bewilligungsverfahren führen würde – alles andere also als Effizienzsteigerung. Die in der Motion von Martin Mossdorf verlangten Fristen wären dann nie einzuhalten. Alle Fristen in dieser Motion könnten übrigens bereits am übergeordneten Recht scheitern oder dann zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparats führen, um die Verfahren sachlich korrekt durchzuführen. Diskutabel ist aber durchaus der Vorschlag, sich auf zwei generelle Rekursinstanzen zu beschränken. Dies wäre aber nicht vertretbar, wenn die Forderungen der Motion Kurt Bosshard erfüllt werden müssten.

Im Gegensatz zu den zwei Motionen ist die Einzelinitiative indiskutabel. Ich frage mich, ob sie angesichts des übergeordneten Rechts rechtlich haltbar ist. Die Begründung strotzt zudem geradezu von Feindbildern und Begriffen aus dem kalten Krieg: Bananenrepublik, Erpressung, Obstruktion, Bremsklotz, Brutstätten linksradikaler Ideologen und so weiter; eine Sprache, die sich eher für einen Politkrimi eignet als für die Begründung einer Initiative.

Am meisten Unmut weckten in den letzten Jahren Beschwerden des VCS und der Heimatschutzgesellschaften. Ich habe den begründeten Verdacht, dass einige Baubewilligungsbehörden nicht unglücklich sind, wenn sie sachlich richtige, aber unbequeme Entscheide fällen müssen und dabei bequem auf den Druck der beschwerdefähigen Organisationen hinweisen können. Von Parkplatzstreitereien sind mir solche Fälle bekannt. In der Winterthurer Vorwahlzeit können zum Beispiel Kandidaten hemmungslos den beinahe Kollaps auf einer Einfallsachse beklagen und gleichzeitig mehr Zielparkplätze für angrenzende Areale fordern. Als Vorstandsmitglied der Heimatschutzgesellschaft Winterthur stelle ich zudem fest, dass das alte Käseglockendenken, das gutes, zukunftsweisendes Bauen durchaus verhindern kann, am Abklingen ist. Es gab Fehler, Kurt Bosshard, nicht bloss in Uster, ich gebe das zu. Die Strategie heisst immer mehr erhalten, solange nichts Besseres absehbar ist. Die Nagelprobe steht uns aber bevor, und zwar beim Kasernenareal. Dort wird garantiert das Beschwerderecht spielen, wenn nicht die Politik den Mut aufbringt, auch kühne, zukunftsweisende Ideen zu fördern; Ideen, die städtebaulichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Anliegen gleichermassen gerecht werden. Dieser Rat hat es aber vor wenigen Monaten abgelehnt, einen internationalen Ideenwettbewerb auszuschreiben und tappte dadurch in die Nutzungsfalle. Glücklicherweise hat das Architekturforum im lokalen Rahmen diesen Wettbewerb durchgeführt, leider ohne die Betei-

ligung der besten, internationalen Planer und Architekten. Eine Chance wurde vertan. Einmal mehr wird man dann das Klagelied von den beschwerdeberechtigten Bauverhinderern hören.

Im Rahmen der laufenden PBG-Revision kann das Verbandsbeschwerderecht im Kontext mit anderen raumplanerischen und baurechtlichen Fragen besser und ohne die erwähnten Mängel gelöst werden als durch die vorliegenden Motionen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Dialekt: Zuerst zum Grundsatz; zu den Motionen spreche ich in einem zweiten Votum.

Wenn Sie sich als Privatperson in Ihren privaten Interessen verletzt fühlen, dann können Sie sich jederzeit rechtlich zur Wehr setzen. Wenn aber ideelle öffentliche Interessen von Natur und Heimatschutz und dem Schutz der Umwelt gefährdet sind, dann geht es nicht um den Schutz individueller Rechtspositionen, sondern um die Gewährleistung von objektiv rechtmässigem Staatshandeln, da sich Natur und Umwelt ihr Recht leider nicht verschaffen können. Das Ungleichgewicht, das in der verfahrensrechtlichen Verordnung begründet ist, wird durch das Beschwerderecht der Verbände ausgeglichen. Die Verbände sind in diesem Sinne anwaltschaftlich tätige Organisationen, die die Verletzung geltenden Rechts zum Schutz von Umwelt und Natur geltend machen können. Der Entscheid, ob ein Projekt dem geltenden Recht entspricht und realisiert werden kann, liegt immer, Kurt Bosshard, demokratisch legitimiert bei einer staatlichen Behörde oder bei einem Gericht. Gerade weil die entscheidenden Behörden zahlreiche Interessen zu wahren haben – es ist eine Fiktion zu glauben, alle öffentlichen Interessen würden von Amtes wegen stets genügend berücksichtigt –, wird die Beteiligung der Umweltorganisationen und der Öffentlichkeit am Verfahren immer wichtiger, um so den Umweltanliegen bei den Interessenabwägungen auf Gemeindeebene das nötige Gewicht zu geben – Organisationen nämlich, die unabhängig genug sind, auch im Konfliktfall die öffentlichen Interessen von Natur-, Heimat- und Umweltschutz nötigenfalls durch die Rechtsmittelinstanzen prüfen zu lassen. Das ist Recht auf Recht.

Baubehörden, Bauherrschaft und Investoren kennen die geltenden Umweltgesetze und können abschätzen, welche rechtlichen Erfordernisse zu erfüllen sind. Ebenfalls können sie aufgrund der bundesgerichtlichen Praxis abschätzen, wie riskant oder sinnvoll der Weg für sie wie für uns nach Lausanne ans Bundesgericht ist. Da ist unsere Bilanz durchaus erfreulich. Umweltverbänden reichen lediglich 1 Pro-

zent der Beschwerden am Bundesgericht ein und erst noch mit einer Erfolgsquote von 67 Prozent. Private haben lediglich eine Erfolgsquote von 18,5 Prozent. Vom VCS Zürich sind in den letzten zehn Jahren lediglich drei publikumsintensive Anlagen, also Einkaufszentren und Fachmärkte am Bundesgericht behandelt worden. Alle drei sind zu Gunsten des VCS entschieden worden. Drei Projekte in Wädenswil sind bereits erstinstanzlich durch den Regierungsrat im Sinne des VCS an die Baubehörde zurückgewiesen worden.

In der Zwischenzeit hat man in der Raumplanung bei der Siedlungsentwicklung gemerkt, dass der Standort sowie der entsprechende Verkehr für die Erschliessung dieser Standorte doch ein diskutables Thema ist. Die RZU und verschiedene Fachverbände machen sich Gedanken darüber. Im PBG wird sich das sicher niederschlagen.

Von Ihrer Seite wird immer wieder versucht, dies auch als Bilanz zur aktuellen Rechtsentwicklung – ich betone Rechtsentwicklung und nicht Rechtsmissbrauch – diffamierend darzustellen. Der Begriff «Missbrauch» in diesem Fall ist eher ein sprachlicher Missgriff. Auch der Vorwurf der so genannten trölerischen Eingaben der Umweltverbände, wie dies Hansueli Sallenbach im Anzeiger von Wallisellen schreibt, ist für einen Juristen etwas penibel. Ich halte an dieser Stelle deshalb unmissverständlich fest, dass dem VCS Zürich bis heute von keiner Rechtsinstanz je der Vorwurf erwachsen ist, rechtsmissbräuchlich oder trölerisch gehandelt zu haben. Ebenfalls ist festzustellen, dass der VCS weder korrupt ist noch erpresserisch wirkt und noch nie für den Rückzug eines Rekurses bezahlt worden ist. Das sage ich Ihnen öffentlich, weil im Schutze der parlamentarischen Immunität dauernd falsche Behauptungen gemacht werden. Ich sage dies auch für die Presse, damit sie nicht immer genötigt ist, die falschen Behauptungen zu kolportieren.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich spreche zur Motion von Martin Mossdorf und Hansueli Sallenbach. Die Motionäre nennen vier Bedingungen, die mit der PBG-Revision zu erfüllen seien: Verkürzung der Bewilligungsfristen, Straffung der Rechtsmittelwege, Beschleunigung bei der Verwaltung und eine enge Fassung der Beschwerdelegitimation. Wenn ich das alles richtig verstanden habe, bezieht sich nur der letzte Punkt auf das Verbandsbeschwerderecht, währendem die ersten drei ganz allgemeine Verfahrensfragen betreffen, wie sie kürzlich bei der Revision des VRG geregelt worden sind. Selbstverständlich haben auch wir nichts dagegen, wenn staatliches Handeln im Allgemeinen

und baurechtliche Verfahrensabläufe im Speziellen bei mindestens gleicher Qualität effizienter gestaltet werden. Es scheint uns aber nicht richtig, genau diese konkreten Forderungen als Lösung von tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten mittels einer Motion hier zu fixieren und damit die bereits laufende Arbeit in den verschiedenen Teilprojekten der PBG-Revision einzuengen.

Ich sehe keinen Grund, wieso der Kantonsrat zum jetzigen Zeitpunkt der Neuregelung in einem kleinen Teilbereich des PBG ohne jegliche Gesamtschau vorgreifen sollte: In der bestehenden Projektorganisation sind nebst Fachleuten auch Interessenvertreter aller Seiten vertreten. Sie können Ihre Anliegen also dort einbringen. Es wird anschliessend eine breite Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs geben, bei dem sie Ihre Meinung wieder einbringen können. Ganz zuletzt wird das Gesetz von einer Kommission und dem ganzen Rat ausführlich beraten.

Als vierte Forderung verlangen Sie, dass die Beschwerdelegitimation – gemeint ist wahrscheinlich diejenige der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen – so eng wie bundesrechtlich möglich zu fassen sei. Was meinen sie damit? Heisst das, Sie wollen überhaupt nur eine bundesrechtliche Regelung und keine auf Kantonsebene? Nicht mit uns! Oder was heisst es dann? Jedenfalls gilt auch für diesen Punkt, dass es keinen Grund gibt, ihn ausserhalb des jetzt laufenden Revisionsverfahrens mittels einer Motion festschreiben zu wollen.

Die ständige Wiederholung von Ihrer Seite, das Verbandsbeschwerderecht sei ein zentrales rechtsstaatliches Problem, das der sofortigen Lösung bedürfe, hat längst den Charakter einer Zwängerei erhalten. Der letzte Schrei ist jetzt eine weitere Einzelinitiative, die neu auf die Traktandenliste gekommen ist.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich Rekurse und Beschwerden gegen Baubewilligungen, also gegen Behördenentscheide richten, nicht gegen Bauherren oder ihre Projekte. Wenn die Behörden ihre Bewilligungsentscheide im Rahmen des geltenden Rechts fällen, ist es auch nicht möglich, mit einem Rekurs diesen Entscheid umzustossen. Das kann also nicht der Grund für Ihren Ärger über das Verbandsbeschwerderecht sein. Der Ärger kommt doch daher, und das gilt für alle Rekurse, vor allem für die viel zahlreicheren und meist chancenlosen von missgünstigen Nachbarn, dass für die Erledigung der Rekurse keine gescheite Fristenregelung besteht und der Bauherr deshalb einer Bauverzögerung von absolut unberechenbarer Länge ausgesetzt ist, was ganz unanständigen Erpressungsmanövern Tür und Tor öffnet – was sich private Rekursgegner dann vergolden lassen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Überweisung dieser Motion und auch der anderen abzulehnen. Alle vier Forderungen, vor allem wegen der allzu einschränkenden Vorgehensweise wie auch der Regierungsrat das schreibt, können bei der PBG-Revision behandelt werden. Der Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts stimmen wir aus inhaltlichen Gründen auch nicht zu. Für die Verkürzung der Verfahrensabläufe, vor allem auch bei Rekursverfahren, können Sie mit unserer Unterstützung rechnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die beiden Motionen Kantonsrats-Nummer 50 und 51 zielen in dieselbe Richtung. Sie fordern eine Straffung des Baubewilligungs- und Rekursmittelverfahrens. Es stimmt zwar schon, dass Eingaben von beschwerde- oder rekursberechtigten Organisationen erst nach Erteilung der Baubewilligung mit unhaltbaren Begründungen oder Anträgen teils rechtsmissbräuchlich gemacht worden sind. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen und zu markanten Verteuerungen von Bauten geführt. In der Stadt Zürich ist das berühmteste Beispiel das 30-jährige Trauerspiel um die zerfallenden Häuser um den Kreuzplatz. Nachdem sich Vertreter von Heimatschutz und der betroffenen Quartiervereine endlich zu einer einvernehmlichen Lösung zusammengefunden haben, gab es wieder eine Gruppierung von Leuten – zum dritten Mal notabene –, die die Erhaltung der alten Häuser forderte. Die Renovation der alten Häuser wäre aber viel zu teuer und die eng ineinander verschlungenen Kleinstwohnungen ergäben keine gute Wohnqualität.

In der Begründung zu den Motionen steht ferner: «Kommt letztlich aus Zeitdruck mit einer Organisation eine erhebliche Änderung des Bauprojekts zustande, führt dies zu einer erneuten Publikation, und das Verfahren beginnt von Neuem.» Dazu ist zu bemerken, dass auch private Einsprachen von Nachbarn und Grundeigentümern oft zu massiven Bauverzögerungen führen.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die Neugestaltung des PBG in Angriff genommen worden ist und dass ein neu strukturiertes bewirtschaftbares PBG geschaffen werden soll, wobei eine Straffung der Verfahren und eine Verminderung der Regelungsdichte unerlässlich seien. Den Fragen, welche die vorliegenden Motionen aufwerfen, wird bei dieser Überarbeitung des PBG grosses Gewicht beigemessen. Warten wir also die Totalrevision des PBG ab und überprüfen dann, ob das Oberziel «Straffung der Verfahren» bestmöglich erreicht wird, wie es der Regierungsrat in Aussicht stellt.

Ich empfehle Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen.

Zur Einzelinitiative von Philippe Mägerle: Der Initiant fordert die gänzliche Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts. In seiner Begründung spricht er von Ökokommunisten und Brutstätten linksradikaler Ideologen und von subversiven System- und Gesellschaftsveränderern, die in perfider Weise versuchen, unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung in ein Chaos zu stürzen. Das Verbandsbeschwerderecht hat mit ideologischem Kampf wirklich nichts zu tun. Auch wenn ich das unterschwellig vorhandene Unbehagen verstehe, kann ich solchen Argumenten nicht folgen.

Ich empfehle Ihnen, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ignoranz und Dummheit, Barbara Marty, dürfen Sie mit den besten Wünschen für sich zurücknehmen, und zwar in gleich geballter Ladung, wie Sie das ausgedrückt haben.

Nichts anderes als Ignoranz ist es, wenn man gegen diese beiden moderat formulierten Motionen das Wort erhebt; zwei Motionen, die nichts anderes wollen als das Verbandsbeschwerderecht in geordnete rechtsstaatliche Bahnen zu leiten, wie es heute nicht gehandhabt wird.

Wenn Willy Germann sagt, dass man zu Beginn bereits gegen alles Mögliche und jedes Detail Einsprache erheben muss, dann zeigt das sehr offensichtlich und klar die Geisteshaltung dieser Art von Beschwerden auf. In erster Linie wird alles einmal in Frage gestellt und ins Lächerliche gezogen. Meist ist das Ziel dieser Einsprachen, Zeit zu gewinnen und zu verursachen, dass wirtschaftlich nicht mehr vernünftig gebaut werden kann. In sehr vielen Fällen kommt es schliesslich nichts anderem gleich, als dass solche Beschwerden erpresserisch gehandhabt werden. Diejenigen, die bei der Planung mit den Behörden bei der Eruierung des Machbaren und bei der Auslegung der bisherigen Gesetze schon sehr viel investiert haben, werden so weit weichgeklopft, dass sie zu allem bereit sind. Deshalb gibt es auch so wenige Entscheide, die die Verbandsbeschwerdeeinsprecher ins Unrecht setzen. Schliesslich will derjenige, der bauen will, auch realisieren. Wenn es dann zu teuer wird, steht am Schluss Eurogate, so wie es heute steht.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gerade die Behörden gehalten sind, Gabriele Petri, Recht in ihre Bewilligungen einfliessen zu lassen, nicht nur das Recht zu bauen, sondern auch Rechte im Umweltschutz

und in allen Gesetzen, die rechtsgültig vorhanden sind. Es ist nichts anderes als ein zusätzliches Recht für einzelne Gruppen, die sich das auf ihr Banner geschrieben haben, überall und zu jeder Zeit dieses Recht zu überdehnen. Die Behörden haben selbstverständlich dieses Recht auf allen Stufen in ihre Rechtsprechung einfließen zu lassen.

Wenn es darum geht, das Verbandsbeschwerderecht auf kantonaler Ebene abzuschaffen, dann bin ich mir bewusst, dass dies sehr wenig Wirkung haben wird, weil auf Bundesebene die effektive Wirkung rechtlich stipuliert ist. Wenn es aber darum geht, die Handhabung den Behörden beim Bewilligungsverfahren in vernünftige Bahnen zu leiten, sodass derjenige, der bauen will, einigermaßen Anspruch darauf haben kann, nach gültigem Recht beurteilt zu werden und nicht nach Willkür, dann braucht es diese Korrekturen.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen zu überweisen. Ich vertraue nicht darauf, dass dies so in die PBG-Revision einfließen wird. Barbara Marty weiss genau, dass es in der Vernehmlassung nicht genau so ist, wie sie behauptet hat, sondern dass sehr viel Kritik geäußert worden ist und von der Mitwirkung der Gemeinden am kleinen Ort nur über die Verbände gesprochen werden kann.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Dialekt: Zu den beiden Motionen, vor allem zum postulierten Einspracheverfahren: Das zürcherische System verlangt heute rechtzeitig die Zustellung der baurechtlichen Entscheide. Man sieht die Ausschreibung im Amtsblatt und schreibt dann einen Brief. Das hat den Vorteil, dass frühzeitig klar ist, welche Drittbetroffenen ihre Rechte wahren wollen. Die Bauherrschaft kann frühzeitig mit diesen Dritten allfällige Verhandlungslösungen suchen. Die Umweltverbände sind als Dritte in vielen Fällen rechtsmittellegitimiert und bestellen häufig Bauentscheide. Aber sie fechten nur einen sehr geringen Anteil dieser Baubewilligungen an. Wenn die Umweltverbände jetzt neu zur Wahrung ihrer Rechte in allen Fällen Einsprache erheben müssten, würde dies vor allem bei den zuständigen Behörden zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Warum? Die Behörden wären gehalten, sich mit jeder Einsprache inhaltlich auseinander zu setzen und müssten diese Einsprachen im Bewilligungsentscheid formell und materiell behandeln. Ob nach Ihrem Vorschlag die Gesuchsunterlagen gerade bei UVP-pflichtigen Anlagen überhaupt rechtsgenügend sind, wenn in diesem frühen Zeitpunkt die Beurteilung des Kantons noch fehlt, wage ich zu bezweifeln. Es ist aber auf alle Fälle eine klare Mehrbelastung, ein zusätzlicher Aufwand

und eine unnötige Zeitverzögerung bei der erstinstanzlichen Bewilligungsbehörde und ein prozessualer Leerlauf. Das kann doch nicht Ihre Intention sein. Falls Sie gängeln wollten, kann ich Ihnen nur sagen, dass wir alleweil in der Lage sein werden, diesen Mehraufwand zu bewältigen. Die Motion ist aber eine ausgesprochene Strafaufgabe für die Gemeinden. Deshalb haben sich die Verbände der Gemeindepräsidenten und derjenige der Verwaltungsangestellten sowie der Zürcher Anwaltsverband bei der Vernehmlassung zur PBG-Revision gegen das vorgeschlagene Einspracheverfahren von Kurt Bosshard ausgesprochen. Das, Kurt Bosshard, ist kein gutes Zeugnis, um die Überweisung der Motion zu legitimieren.

Um nicht noch mehr ins Detail zu gehen – es ist etwas aufwändig in fünf Minuten eine so grosse Teilrevision zu besprechen – noch zwei Kritikpunkte zu Martin Mossdorf und Hansueli Sallenbach: Sie verlangen die Verkürzung der Rekursfrist auf 20 Tage. Man sollte die 30 Tage Rekursfrist beibehalten, denn gerade mit der letzten VRG-Revision sind diese Fristen vereinheitlicht worden. Wahrscheinlich hat sich die Kommission damals etwas dazu gedacht. Hans Egloff, Sie waren Präsident. Ich nehme an, man wollte dies für mehr Rechtssicherheit. Es wäre falsch, die Fristen wieder zu ändern.

Ganz zu Ende gedacht scheint mir auch die Vorlage vom Runden Tisch nicht. Nach dessen Vorschlag soll eine Einsprache am Tisch so genannt erledigt werden. Auch hier wird die Bewilligungsbehörde dazu angehalten, abgewiesene Einsprachen schriftlich zu begründen, wenn sie den allgemeinen Rechtsgrundsätzen betreffend dem rechtlichen Gehör weiterhin genügen will. Dies führt für die Behörden zu erheblicher Mehrarbeit und zur Verlängerung der Verfahren. Einmal mehr sind die Gemeinden die Gestraften. Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Der Zeitverlust liegt aber heute nicht bei den Gemeinden, sondern bei den Rechtsinstanzen, auch beim Regierungsrat. Da haben Sie für einmal Recht, wenn Sie verlangen, dass ein anderer Instanzenzug gelten und die Rekursmöglichkeit an den überlasteten Regierungsrat abgeschafft werden soll. Ich kritisiere und stelle damit nicht die Rechtsmittelinstanzen in Frage, sondern ich fordere Sie im Gegenteil auf, dafür zu sorgen, dass die Justiz, gerade wegen der langen Behandlungszeiten, personell besser dotiert wird. Das wäre effizienter und sachgerechter, nicht dass Sie bei den Budgetberatungen im März 2002 wieder am falschen Ort sparen wollen.

Summa summarum sind Ihre Motionen nicht ganz durchdacht. Sie sind im Sinne der regierungsrätlichen Antwort überflüssig. Vor allem

sind sie eine Strafaufgabe für die Gemeinden und werden die Umweltverbände sicher nicht daran hindern, weiterhin ihre Rechte und Pflichten im Umweltbereich wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass Bauprojekte im Rahmen des geltenden Rechts zum Schutz von Mensch und Umwelt verträglicher werden.

Sie haben Verständnis dafür, wenn wir die Motionen aus Grüner Sicht nicht überweisen werden.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Alle Jahre wieder beschäftigen wir uns mit diesem Problem. Ich habe manchmal den Eindruck, auf bürgerlicher Seite habe man gar nichts über die Rechtslage gelernt. Man weiss immer noch nicht, dass das Beschwerderecht der Umweltverbände bundesrechtlich geregelt ist und wir nichts tun können. Man weiss immer noch nicht, dass die Beschwerdelegitimation von uns auch nicht geändert werden kann. Man weiss immer noch nicht, dass im Rahmen der VRG-Revision das Verfahren erheblich gekürzt und vereinfacht worden ist. Seither sind die Verfahrensabläufe wirklich kürzer.

Entsprechend untauglich, unsachlich und juristisch nicht korrekt sind leider fast alle Vorschläge, die in den Motionen Kurt Bosshard und Martin Mossdorf gemacht werden. Es wundert mich wirklich, dass ehemalige Exekutiv-Mitglieder und Juristen derartige Vorschläge machen, die wirklich praktisch ausnahmslos nicht möglich sind. Es ist nicht möglich, wenn ein Beschwerdeführer die Zustellung des Entscheids verlangt, bereits die Beschwerdegründe geltend zu machen. Wie sollte er auch? Er kennt ja den Entscheid der Baubehörde noch nicht. Es ist nicht möglich, Martin Mossdorf, dass eine Baubehörde innert sechs Wochen nach Ausschreibung entscheidet. Wahrscheinlich hat sie nämlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal die vollständigen Akten des Bauherrn. Eine Frist kann doch nicht auf Ausschreibung angesetzt werden. Wir haben normalerweise – ich bin seit Jahren Bauvorsteherin – die vollständigen Akten des Bauherrn nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Ausschreibung, sondern da muss man viele Unterlagen nachfordern, und erst dann hat man die Grundlagen für einen Entscheid. Man kann mit dem Einspracherecht das Verfahren mit Sicherheit nicht beschleunigen, sondern man wird es nochmals verlängern. Schliesslich ist Absatz 3.2, die Zuteilung eines Kreisplaners, als verbindliche Vorentscheidsperson eine ganz eigenartige Institution. Wir haben jetzt beim Kanton die Koordinationsstelle. Diese funktioniert recht gut. Warum jetzt plötzlich der Kreisplaner,

der mit Baubewilligungen gar nichts zu tun hat, hier im Baubewilligungsverfahren etwas tun soll, ist für mich nicht einsichtig.

Es sind wirklich undurchdachte, erstaunliche Vorschläge, die hier gemacht werden, als ob all die Hirnarbeit, die Verwaltung und VRG-Kommission gemacht haben, nie gemacht worden wäre. Sie kommen mit absolut unbedachten Vorschlägen – und dies zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren. Langsam denke ich, auch diese Herren sollten sich einmal sachkundig machen, sich mit den Unterlagen befassen und die Rechtslage anschauen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich gehe auch davon aus, dass viele Rednerinnen und Redner ein Durcheinander machen zwischen Privatrekursen und Einwendungen von Natur- und Heimatschutzorganisationen respektive von Organisationen, die zum Verbandsbeschwerderecht ermächtigt sind. Dieses Verbandsbeschwerderecht ist ein allgemein anerkanntes und bewährtes Mittel im schweizerischen rechtsstaatlichen Zusammenwirken. Der Rechtsstaat braucht – ich glaube, das ist unbestritten – eine kritische Instanz, die das staatliche Tun in Frage stellt und die Gefahr vermindert, dass Gefälligkeitsbewilligungen und Gefälligkeiten vom staatlichen Tun gegenüber Privaten überhand nehmen können. Das ist in unserem Staatsverständnis sehr wichtig. Im kritischen Handeln der Verbände ist es nicht so, dass grundsätzlich einfach alles, was in Frage gestellt wird, auch zu einem Rekurs führt. Die Verbände haben nämlich nicht zu viel Geld und sie haben sich bisher überlegt und werden sich auch in Zukunft sehr genau überlegen, bei welchen Fällen es sich lohnt, das Verbandsbeschwerderecht anzuwenden. Es geht dann meist um die Klärung einer juristischen Frage, zum Beispiel um die Gewichtung verschiedener Gesetze, die sich nicht immer genau decken. Es ist auch so, dass die Verbände in den Fällen, bei denen sie überhaupt Rekurs machen, meistens Recht bekommen. Das sind meist Rekurse, die nach eidgenössischem Recht gemacht werden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Verbandsbeschwerden nach kantonalem Recht nicht sehr häufig sind. Somit ist die Abschaffung dieses Elements in der Gesetzgebung des Kantons Zürich nicht sehr wirksam. Es macht keinen Sinn, jetzt einen grossen Aufwand zu betreiben für etwas, das in wenigen Fällen sinnvoll ist, bei denen es angewendet wird.

Es ist so, dass seit der Einführung des PBG, also des aktuellen Planungs- und Baugesetzes, Rekurse angemeldet sind. Eine Bauherrschaft weiss schon bevor die Bewilligung erteilt wird, dass von denje-

nigen, die eine Baubewilligung einfordern, ein Rekurs möglich ist. Wenn niemand die Baubewilligung anfordert, weiss man, dass kein Rekurs stattfinden wird und somit die Baubewilligung gültig werden wird.

Somit ist klar, dass die Vorstösse allesamt abgelehnt werden können, nicht nur aus Ignoranz, sondern aus Überzeugung. Es ist auch so, dass im Rahmen der aktuell laufenden PBG-Revision hinter den Kulissen die Überprüfung stattfindet. Die PBG-Revision muss nicht vorweggenommen werden, sondern die Fachleute können in aller Ruhe überlegen, wie diese Bewilligungspraxis in Zukunft aussehen soll. Insbesondere wird auch in diesem Rahmen und in der Kommission, die die PBG-Revision beraten wird, die Prüfung der Verfahrensdauer sehr genau angeschaut werden. Das muss man jetzt nicht über einen Leist schlagen. Es ist klar, wenn die Verfahrensdauern gegenüber 1991 nochmals verkürzt werden sollen, dass man zwingend differenzieren muss zwischen komplexen und wenig komplexen Bauvorhaben. Es ist richtig, wenn die Fristen für die Rekurse verkürzt werden, dass möglicherweise auch die Qualität der Rekurse leiden und die Verfahren nach der Rekursfrist mit Nachreichen von Argumenten verlängert werden.

Es ist übrigens auch im Sinn derjenigen, die diese Verbandsbeschwerden abschaffen möchten, dass das Verbandsbeschwerderecht besteht. Die Verbandsbeschwerde kann immer wieder dafür herhalten, wenn unwirtschaftliche Vorhaben sterben und man sagen kann, die Verbandsbeschwerde habe sie erledigt. Dabei ist es nur so wie bei Eurogate oder beim Nouvel-Projekt in Winterthur, dass man gar nicht die entsprechende Nachfrage hat und man froh ist, dass man es nicht realisieren muss.

Ich bitte Sie, die Vorlagen abzulehnen.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Zunächst danke ich Dorothee Jaun für ihre ausführlichen verwaltungs- und baurechtlichen Belehrungen herzlich. Barbara Marty hat erwähnt, dass zu 99 Prozent die Nachbarn Beschwerde ergreifen. Hier kann man nicht nur mit der Anzahl Fälle argumentieren. Es geht darum, dass die grossen und wirtschaftlich bedeutenden Projekte in gewissen Fällen professionell verhindert werden. Es geht nicht um Kleinbauten.

Ich betone nochmals, dass wir nicht der Auffassung sind, eine Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts herbeiführen zu wollen, sondern wir wollen im Rahmen der Möglichkeiten, die einem Kanton

legislatorisch zur Verfügung stehen, eine Straffung des Verfahrens erwirken, und zwar jetzt und nicht in einigen Jahren.

Willy Germann behauptet, dass bei Umsetzung der Motionen die Beschwerdelegitimation aus dem Nachbarrecht mehr genutzt würde. Das ist nicht zutreffend, da die Verbände ihre Beschwerdelegitimation nicht auf das Nachbarrecht, sondern auf das ideelle Verbandsbeschwerderecht stützen.

Auf die einseitige und auf die Wahrung der Verbandsinteressen ausgerichtete Argumentation von Gabriele Petri brauche ich nicht näher einzugehen.

Ueli Keller, wir verhindern die laufende Revision des PBG nicht, sondern wir wollen die Straffung des Verfahrens, vor allem im Bereich des Verbandsbeschwerderechts und diese stärker gewichten. Mehr wollen wir nicht. Mehr können Sie auch unseren Motionen nicht entnehmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als das Verbandsbeschwerderecht als Volksinitiative eingereicht worden ist, hatte ich das Sekretariat für diese Unterschriftensammlung zu leiten. Willy Haderer, es ist nicht so, wie Sie behaupten, dass man das Verbandsbeschwerderecht in rechtliche Bahnen lenken muss, sondern es ist so, dass es in rechtlichen Bahnen ist. Das ist schon mehrmals auch von bundesgerichtlicher Stelle bestätigt worden. Ich weiss nicht, weshalb Sie Unwahrheiten erzählen und plitüdenhaft behaupten, dass man hier Unrecht als Recht spricht. So ist es nicht.

Es ist auch nicht so, dass man das Verbandsbeschwerderecht erpresserisch einsetzt oder, wie es Martin Mossdorf gesagt hat, dass man es missbraucht. Immerhin ist die Erfolgsquote sehr hoch. Wenn Sie schon sagen, man müsse das Verbandsbeschwerderecht abschaffen, schauen Sie einmal, wie viel Missbrauch wir haben, wenn Private Einspruch erheben, weil die Sonne einen Meter weniger weit zu ihnen hinüber geht oder weil es aus finanziellen Gründen Einsprachen gibt. Das sind viel mehr Bauverhindererfälle, als es das Verbandsbeschwerderecht ist.

Wenn Hansueli Sallenbach sagt, man wolle damit professionell grosse Projekte verhindern, muss ich ihm entgegen, dass man grosse Projekte professionell beurteilen will. Auch hier müssen Sie aufhören, immer zu behaupten. Nehmen Sie doch einfach die Bundesgerichtsurteile oder die Gerichtsurteile generell in solchen Fällen. Dann müssen

Sie sagen, dass Sie nur Behauptungen aufstellen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Es ist klar, dass eine Straffung des Verbandsbeschwerderechts oder des Rechts generell durchaus im Rahmen einer Revision geprüft werden kann. Es kann aber nicht sein, dass Sie hier Politschnellschüsse abfeuern und meinen, damit könne man ganzheitliche Politik betreiben.

Darum ist es klar für mich, dass wir dreimal Nein stimmen werden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es mag erstaunen, wenn mit der Diskussion um das Verbandsbeschwerderecht Erinnerungen auftauchen an eine Diskussion, die wir vor einigen Wochen hier geführt haben, nämlich zur Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien. Sozialhilfe und Bauen sind wirklich zwei verschiedene Dinge. Es gibt aber trotzdem Verbindendes.

Vordergründig geht es jeweils um Formalien. Im Kern drehen sich die Diskussionen beim PBG und bei den SKOS-Richtlinien jeweils um die Aufweichung oder Aufhebung gemeinsam oder mit einer Mehrheit vereinbarter Vorgaben. Die Spiesse sind ausgehandelt worden, damit sie etwa gleich lang sind zwischen jenen, die stärker sind und die agieren können und den anderen, die reagieren müssen, um ihre Anliegen einzubringen – egal, ob es sich um Fürsorgegelder, um Gesamtarbeitsverträge oder um Umweltsachen handelt. Diskutiert wurde und wird also auch, ob die Stärkeren das Heft in der Hand behalten und immer aus der Position der Stärke auftreten können, dürfen, sollen oder müssen. Die Argumentation der Starken läuft meist nach dem gleichen Muster ab. Sie bevorzugen das individuelle Gespräch. Verbände oder kollektive Rechte anderer sind ihnen ein Gräuel. Je nach Situation geben sie sich als die armen Geschädigten, Verkannten, die nur das Beste wollen, oder sie «haderern» mit ihrem Schicksal, spielen sich auf als die wohlwollenden Patriarchen, die schon wissen, was für sie und andere gut oder was bei der Fürsorge und beim Bauen vernünftige Handhabung ist. Verfängt diese Argumentation nicht, dann kommt Trick 2 zur Anwendung: die Missbrauchsvermutung. Die einen werden als Schmarotzer und Abzockerinnen diffamiert und die anderen in irgendeine extreme Ecke gestellt. Für beide wird geltend gemacht: Gibt man ihnen den kleinen Finger, so wollen sie das ganze Land. Sie seien unersättlich in ihren Forderungen, und ihre Zielsetzungen seien staatszersetzend.

Ich gebe gerne zu, dass es mich geradezu erheitert hat – für andere ist das weniger lustig –, in der Initiative von Philippe Mägerle zu lesen, in welchem Umfeld ich mich bewege. Ich gebe Ihnen darum meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins Männedorf/Uetikon, was mir aber gemäss Philippe Mägerle wahrscheinlich nur dazu dient, um meiner VCS-Mitgliedschaft ein umweltschützerisches Deckmäntelchen zu geben. Ich werde mich ebenfalls interessengebunden für eine Erweiterung des Verbandsbeschwerderechts einsetzen, nämlich dann, wenn es in der Diskussion um das PBG darum geht, die Anliegen von Paragraph 239 betreffend behinderten- und betagtengerechtes Bauen besser zu vertreten.

Das Recht der anderen, sich zu verbinden sowie das Recht, gemeinsam Anliegen durchzusetzen, wird von den Starken in der Gesellschaft immer wieder in Frage gestellt. Sie sind dabei nicht einfach böse. Sie können gar nicht anders. Es ist wie ein pawlowscher Reflex. Wenn sie Beschwerderecht hören, dann beißen sie unwillkürlich zu. Das Recht, dass Verbände Beschwerde einreichen können, darf aber nicht weggebissen werden.

Deshalb bitte ich Sie, alle drei Vorlagen abzulehnen.

Robert Chanson (FDP, Zürich): Es ist viel gesprochen worden, aber doch in einem gewissen Sinn kein Klartext.

Ich freue mich schon auf mein Porträt in der Neuen Zürcher Zeitung. Ich sehe, dass der Fotograf bereit ist. Das wäre das erste Mal, dass mein Foto erscheinen würde.

Der VCS gilt als der Verein, der einst diese grossen Vorhaben bewusst torpedieren wird. Was würde dies bringen, was heute vorgeschlagen wird? Der VCS argumentiert jeweils mit dem Umweltschutzgesetz, in der Regel mit der Luftreinhalteverordnung. Darauf basierend kann er auf die Parkplatzfrage zurückgreifen; also ein Rechtsbereich, der hier gar nicht geregelt werden kann. Anschliessend an meinen Vorredner lege ich meine Interessenbindung offen. Ich bin Mitglied des Pro Natura-Vorstands des Kantons Zürich. Weiter bin ich Hauseigentümergeverbandsmitglied, und auf Empfehlung des Zürcher Hauseigentümergeverbands bin ich verschiedentlich wieder gewählt worden.

Wer würde sonst noch geschädigt? Weder die Pro Natura noch der Vogelschutz würden geschädigt, weil sie in der Regel auf das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz zurückgreifen können oder auf das Umweltschutzgesetz. Die allermeisten Beschwerden dieser

Organisationen würden gar nicht tangiert, wie auch immer wir uns heute entscheiden! Die einzige Organisation, die wahrscheinlich stark getroffen würde, ist der Zürcher Heimatschutz, eigentlich der am meisten bürgerliche Verein von all diesen ideellen Organisationen. Wahrscheinlich ist es am Schluss so, dass sich der Zürcher Heimatschutz nur noch darum bemühen könnte, ob dieses Rathaus weiterhin geschützt wird oder nicht, weil dies in einem eidgenössischen Inventar steht. Sonst würde er sich in vielen wichtigen kantonalen Belangen nicht mehr für unser Kulturgut einsetzen können, wenn straff vorgegangen würde.

Hier wird eigentlich der Sack geschlagen. Der Esel, der die Hiebe erhalten sollte, wird gar nicht getroffen. Wir müssen ganz anders vorgehen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die meisten Rechtsmittel im Baubereich nicht von diesen ideellen Organisationen ergriffen werden. Die wichtigen Vorhaben werden zum Teil von diesen Organisationen aufgegriffen. Ich würde aber das Argument, dass Stellvertreter gesucht werden könnten, nicht allzu klein einschätzen. Wir haben in anderen Rechtsgebieten gesehen, dass Einzelpersonen oder Dritte vorgeschoben werden, um gewisse Interessen wahrzunehmen. Es wäre durchaus denkbar, dass wir in diesem Bereich für den Fall, dass Natur- und Umweltschutzorganisationen um ihr Recht beraubt werden, diesen Weg gehen könnten.

Zum Schluss, nachdem ich immer noch nicht fotografiert worden bin, ein kleiner Hinweis: Wir haben eine ideelle Organisation im Kanton Zürich, die sich entschlossen hat, für ihre Mitglieder Schadenersatzforderungen zu stellen. Das ist der Zürcher Hauseigentümergeverband, der sich entschieden hat, nachdem gewisse Mieter Mietzinsreduktionen beanspruchen können, dass er wiederum im Interesse seiner Mitglieder Schadenersatz beim Kanton fordern will. Je nachdem, wie die Interessenlage ist, erhält eine Verbandsbeschwerdelegitimation plötzlich einen anderen Gesichtspunkt.

Ich habe persönlich nichts gegen eine Straffung des Verfahrens. Ich hoffe, dass auch andere zur Beschwerde Legitimierte in den Blickwinkel gefasst werden, bin aber fast überzeugt, dass dieser Berg eine Maus gebären wird, weil die verschiedenen Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, wahrscheinlich zu einer bedeutenden Mehrbelastung der Verwaltung führen werden. Aus diesem Grund werden wir alle als treue Anhänger der Exekutive wieder auf den alten Kurs einschwenken.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist eine falsche Annahme, davon auszugehen, wenn jemand aus politischen Motiven eine Beschwerde einreicht, sei dies missbräuchlich. An sich spielt die Motivlage bei der Ergreifung eines Rechtsmittels und der Wahrnehmung eines Rechts überhaupt keine Rolle. Man kann die unmöglichsten Motive haben und trotzdem rechtlich aus ganz anderen Gründen Recht bekommen. Rechtsmissbräuchlich wäre die Einreichung einer Beschwerde erst dann, wenn sie offensichtlich trölerisch wäre. Da hat Gabriele Petri Recht, wenn sie sagt, dass noch nie einer Verbandsbeschwerde vorgeworfen worden ist, sie sei trölerisch. Das Bundesgericht ist heute bezüglich trölerischer Beschwerden mit Bezug auf Kostenauflagen direkt an Anwälte sehr streng. Also müssen wir aufhören, etwas als trölerisch oder rechtsmissbräuchlich zu bezeichnen, das nicht mehr ist als eine normale Wahrnehmung eines Rechts.

Das Problem liegt aber gar nicht da. Es liegt in der Natur der Sache. Warum wird Eurogate nicht gebaut? Weil die Rendite letztlich zu klein geworden ist. Die Rendite im Spielraum all der Gesetze, die zu beachten sind, konnte nicht mehr gewährleistet werden. Diese Renditenplanung geht von einer zu grossen Parkplatzzahl aus. Ich schwöre Ihnen, wir werden den gleichen Diskurs – das wird Martin Vollenwyder und Elmar Ledergerber interessieren – alsbald beim neuen Stadium Hardturm haben. Auch da geht der Investor wahrscheinlich von einer zu hohen Parkplatzzahl aus mit Bezug auf seine 6,5, die er erreichen wird. Das wird ein politisch-rechtliches Game um die Parkplatzzahl werden. Die Auslegung der Parkplatzzahl ist eine Frage der Umweltgesetzgebung. Diese haben wir nun mal. Das Problem ist, dass in einem Bereich der Grossplanung wirtschaftliche, politische und rechtliche Funktionssysteme einander kreuzen. Es ist ein sehr schmaler Pfad, hier überhaupt zu einer Interessenabwägung zu gelangen. Deswegen scheitern sehr viele Projekte, weil sie von unrealistischen Vorgaben ausgehen oder weil sie sogar meinen, mit einem gewissen wirtschaftlich-politischen Druck unrealistische Vorgaben durchsetzen zu können. Dann spielen Sie den schwarzen Peter dem VCS zu. Ich bin nicht Mitglied des VCS, ich bin auch nicht Fan von all seinen lustigen oder weniger lustigen Vorgehensweisen. Da kann man durchaus geteilter Meinung sein. Ich muss aber dem VCS attestieren, dass er den Finger auf den wunden Punkt legt und dass er letztlich immer in einem Teilbereich Recht bekommt, weil er zeigt, dass es nicht einfach geht, Renditenvorgaben durchzusetzen und zu meinen, das Umweltschutzrecht habe gewissermassen höheren wirtschaftlichen Interessen zu gehorchen. Das war nie die Meinung des Umweltschutzrechts,

sondern es ging von einem Interessenausgleich aus. Um diesen ringen wir heute. Da können Sie noch hundert Vorschläge für Beschwerdestraffungen machen. Das wissen Sie auch aus anderen Rechtsgebieten. Jetzt haben wir das Novenrecht. Meinen Sie, das habe auch nur ein My gebracht in der Prozessbeschleunigung? Wir werden wieder mehr oder weniger schlaue Gesetze im Zivil- und Strafprozess machen. Das wird nichts ändern. Die Prozesse liegen in den Gerichten gleichwohl herum. Wir haben zurzeit zu wenig Leute. Wir haben manchmal nicht sehr entscheidungsfreudige Richter et cetera. Sie können aber hier nicht ändern, ob ein Richter entscheidungsfreudig ist und ob er ein unmögliches Beweisverfahren macht oder nicht. Das ändert sich in der Praxis. Die Praxis ändern Sie höchstens, indem Sie andere Leute vorschlagen. Hören Sie also auf mit dem Glauben, über Verfahrensrechtsänderungen könnten Sie irgendeine Beschleunigung erwirken.

Ich ersuche Sie, einzusehen, dass jedes Grossprojekt meist von Annahmen ausgeht, von denen es wissen müsste, dass sie nicht durchführbar sind. Erst wenn die Grossprojektplanung gewissermassen das Umweltrecht antizipieren würde, würden diese Beschwerden wahrscheinlich gar nicht mehr nötig.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Sie haben sich vielleicht gefragt, weshalb der Regierungsrat bei beiden Motionen die Nichtüberweisung beantragt und sich auch gegen die Unterstützung der Einzelinitiative wehrt. Die Regierung hat nicht materiell zu den Vor- und Nachteilen des Verbandsbeschwerderechts Stellung bezogen, das noch in der Kompetenz der Kantone liegt. Die Regierung will jedoch dem Gesetzgebungskonzept für das neue PBG die Stange halten. Bereits im Jahr 1999 wurde der Grundsatzentscheid gefällt, auf eine Teilrevision zu verzichten, das ganze Paket der Baugesetzgebung aufzuschnüren und den Mut zu haben, ein neues PBG zu erarbeiten. Wenn wir ein neues kantonales Gesetz erarbeiten, gibt es grundsätzlich zwei Vorgehensvarianten: Wir können einen Verwaltungsentwurf erarbeiten und diesen dann in die parlamentarische Beratung geben oder ein offenes, transparentes Kooperationsverfahren wählen. Die Baudirektion, und mit mir auch der Regierungsrat, hat sich für den zweiten Weg entschieden, der wesentlich aufwändiger ist, der aber die Chance in sich birgt, allen Verbänden und Betroffenen sehr früh zum richtigen Zeitpunkt ein Mitwirkungsrecht zu gewähren. Wenn ich von allen Beteiligten spreche, dann spreche ich vom Gemeindepräsidenten-Verband, vom Verband der Gemeindeschreiber, von den Bausekretären aber auch von vielen anderen Interessenverbänden. Wir haben dem Parlament in ei-

ner Vorlage im Juni 2000 das ganze Gesetzgebungsprojekt vorgelegt und in Beratung gegeben. Sie haben diesem Projekt-Vorgehen zugestimmt.

Es ist nun vom Grundsatz her falsch, wenn durch die Überweisung einer Motion ein kleiner Teilbereich aus der Baugesetzgebung herausgebrochen und vorbestimmt werden soll. Die Fragen, die das Verbandsbeschwerderecht betreffen, gehören in die politische Diskussion und werden jetzt in den drei Vernehmlassungsschritten intensiv diskutiert. Ich versichere Ihnen, dass vor allem im Teilprojekt 6 die Fragen der Beschwerdelegitimation und der Fristen Schwerpunktthemen sind und dass alle Verbände und Betroffenen die Gelegenheit haben, ihre Anliegen dort einzubringen.

Bis heute hatten wir gemeinsam, das heisst das Parlament mit der Regierung, den politischen Konsens, nicht einen Teilbereich durch eine überwiesene Motion zu präjudizieren. Wenn Sie diese Vorlagen nun überweisen, dann brechen Sie diesen Grundsatz. Sie brechen auch das Vertrauen zu einem kooperativen Verfahren, das schon weit gediehen ist im Hinblick auf ein neues Planungs- und Baugesetz. Der Fahrplan sieht vor, dass die Regierung die Vorlage Ende des angelaufenen Jahres verabschieden wird. Wir werden also das erste Quartal 2003 nutzen, um die neue Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung zu geben. Zu Beginn der neuen Legislatur wird das Parlament die Vorlage überwiesen erhalten und die parlamentarische Beratung vornehmen.

Einen schnelleren Weg, um über das Verbandsbeschwerderecht politisch diskutieren zu können, erhalten Sie nicht, wenn Sie diese Motionen überweisen. Eine überwiesene Motion hat eine Frist von drei Jahren. Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz bekommen Sie aber die Möglichkeit der politischen Diskussion bereits in einem Jahr. Das sind die Gründe, weshalb sich die Regierung gegen die Überweisung wehrt. Wir haben uns davon distanziert, jetzt eine materielle Beurteilung abzugeben und haben uns auf die formalen Gründe beschränkt.

Ich bitte Sie, unserem Konzept der Erarbeitung des neuen Planungs- und Baugesetzes die Treue zu halten und die Vorlagen nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 3

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 73 Stimmen, die Motion KR-Nr. 50/2001 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 4

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 73 Stimmen, die Motion KR-Nr. 51/2001 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 5

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 200/2001 stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 3 bis 5 sind erledigt.

Persönliche Erklärung

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Dialekt: Meine sehr verehrten Damen und Herren der FDP: Ich habe Ihre Argumente zum Beschwerderecht von heute und auch diejenigen von früher sehr aufmerksam verfolgt, teile sie aber nicht. Wenn Sie sich selber ernst nehmen würden, ist es nicht verständlich, weshalb die Freisinnigdemokratische Partei zum Limmatquai immer noch einen Rekurs hängig hat, obwohl das Volk die Richtplanänderung für ein autofreies Limmatquai in einer Abstimmung gutgeheissen hat, obwohl ein Gutachten der Polizei den Umwegverkehr als problemlos machbar bezeichnet und obwohl der Regierungsrat, der immer um die Kapazitätsfrage auf den Strassen besorgt ist, diese Richtplanänderung genehmigt hat. Würden Sie, meine liebe FDP, sich mit der gleichen Elle messen, wie Sie es bei den Umweltorganisationen machen, müssten Sie diesen Rekurs schon lange zurückgezogen haben und ein autofreies Limmatquai nicht länger verhindern.

6. Verkehrsproblematik in Uster

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 13. November 2000

KR-Nr. 366/2000, Entgegennahme, Diskussion

Ziffer 3 der Vorlage 3893

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen (in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster) Lösungen (oder zumindest Teillösungen) für die Problematik des Nord-Süd-Verkehrs in Uster zu erarbeiten und ins Strassenbauprogramm des Kantons Zürich sofort aufzunehmen.

Begründung:

Der Nord-Süd-Verkehr ist in Uster seit vielen Jahren ein Problem. Im gültigen Verkehrsrichtplan sind Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, aber bis heute nicht weiterverfolgt oder gar realisiert worden. Die Kantonsstrassen führen mitten durch das Stadtzentrum Uster und sind dem stetig wachsenden Mischverkehr nicht mehr gewachsen. Ein Ausbau der bestehenden Achsen, um dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, ist schwierig zu realisieren. Ein kürzlicher Unfall, der einem Kind das Leben kostete, hat die Diskussion in der Bevölkerung neu entfacht und es werden dringend Lösungen verlangt. Da in Uster lediglich ein niveaufreier Bahnübergang besteht, wird mit der Verdichtung des S-Bahn-Fahrplanes zusätzlicher Druck entstehen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Martin Bäumle, Dübendorf, hat am 26. März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Mit der Vorlage 3893, Ziffer 3, hat der Regierungsrat am 13. September 2001 die Entgegennahme zurückgezogen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Ablehnungsantrag ist seinerzeit gestellt worden, weil die Regierung das Postulat entgegennehmen wollte. Unterdessen hat die Regierung in ihrer Vorlage die wesentliche Begründung vorweggenommen. Ich muss dazu nicht mehr viel anfügen. Der Regierungsrat selber hat nun in der Überprüfung festgestellt, dass die Priorisierung dieser Projekte nicht so hoch ist. Ich erwarte, dass der Postulant sein Postulat zurückzieht, bevor ich länger inhaltliche Argumente anführe. Die Antwort der Regierung genügt.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Stadt Uster ist die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich mit zirka 29'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Uster hat im Oberland zudem eine Zentrumsfunktion. Der West-Ost-Verkehr wird von der Oberlandautobahn zum grössten Teil vom Zentrum ferngehalten. Der Nord-Süd-Verkehr, der von beiden

Seiten her auf Kantonsstrassen nach Uster gebracht wird, führt mitten durch die Wohngebiete. Der Verkehr aus dem Raum Tösstal-Kemptthal sowie von der Oberlandautobahn Richtung Mönchaltorf, Egg, Region Pfannenstiel und umgekehrt führt mitten durch die Stadt Uster. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Querung der viel befahrenen SBB-Linie auf dem Gemeindegebiet von Uster nur zwei Unterführungen vorhanden sind, eine in Uster und eine in Nänikon. Daneben bestehen gegenwärtig noch zehn Bahnübergänge mit Barrieren. Auf den Hauptachsen entstehen dadurch immer wieder gefährliche Staus. Die Situation wird sich noch verschlimmern, wenn in den nächsten Jahren mit der zusätzlichen S15 eine weitere Zunahme des Bahnverkehrs hinzukommt. Dannzumal sind nämlich während einer Stunde die Barrieren über 50 Minuten geschlossen. Wegen der engen Platzverhältnisse können die einzelnen Verkehrsteilnehmer diese Achsen nur unter grossen Gefahren benützen. Ein tödlicher Verkehrsunfall im Herbst 2000 und einer in jüngster Zeit haben in der Bevölkerung eine grosse Bestürzung ausgelöst. Es werden dringend Massnahmen gefordert. Mit gemeinsamen Massnahmen müssen Kanton und Stadt Uster das Stadtzentrum vom Transit- und Schwerverkehr entlasten. Mit ein bis zwei niveaufreien Bahnübergängen an der Peripherie der Stadt könnte das Zentrum entlastet werden. Dadurch kann für den Ziel- und Quellverkehr sowie für Radfahrer und Fussgänger der nötige Platz im Stadtzentrum geschaffen werden. Im geltenden Verkehrsrichtplan sind Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, bei deren nur teilweiser Realisierung schon eine Entlastung entstehen würde.

Wir glauben nicht wie gewisse Kreise, das Problem löse sich von selbst. Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Arbeitsplatzzone Loren könnte ein erster Schritt und eine solche Kreuzung Bahn/Strasse erstellt werden. Für die Erstellung von niveaufreien Bahnübergängen sind noch kantonale Gelder gesprochen. Das Zürcher Volk hat am 5. April 1981 einen Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen der SBB-Strecke Wallisellen–Uster gutgeheissen. Vom entsprechenden Rahmenkredit sind rund 12 bis 15 Millionen Franken noch zur Verfügung, da zwischen Werrikon und Uster die Kreuzungen Bahn/Strasse noch nicht saniert sind. Der entsprechende Rahmenkredit gilt als Verpflichtungskredit für ein Programm. Ein Verpflichtungskredit verfällt jedoch erst, wenn der Zweck erreicht ist oder wenn der Kantonsrat die Aufhebung des Verpflichtungskredits beschliesst. Durch ein solches Bauwerk wäre es möglich, das Stadtzentrum vom Schwerverkehr zu entlasten. Die Verhältnisse in Uster sind wirklich prekär.

Die Regierung war in Kenntnis der schwierigen Situation anfänglich bereit, das Postulat zu übernehmen. Der Regierungsrat empfiehlt jetzt Ablehnung des Postulats aus finanziellen Überlegungen. Durch den Einsatz der vom Volk noch gesprochenen Mittel für eine Bahnüber- oder -unterführung im Gebiet Loren könnte zusammen mit der Stadt Uster eine erste Lösung gefunden werden. Da mit einer realistischen ersten Etappe eine massive Verbesserung der gegenwärtigen Situation möglich wäre, bitte ich Sie, unser Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich verstehe Martin Bäumle, der die Sachlage gar nicht mehr in ein Bild bringen kann: Auf der einen Seite haben wir Entgegennahme signalisiert, dann kommt der Ablehnungsantrag im Rahmen der Vorlage 3893. Deshalb benütze ich die Gelegenheit, Sie über den aktuellen Stand zu informieren.

Der Auftrag, wie er im Postulat formuliert ist, nämlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster eine Zwischenlösung zu erarbeiten, ist bereits erledigt. Das Tiefbauamt hat zusammen mit der Kantonspolizei und dem Stadtrat Uster eine eingehende Prüfung der Verkehrssituation in Uster vorgenommen. Es ist eine Tatsache, dass die Verkehrs- und Sicherheitssituation in der Brunnenstrasse dramatisch ist. Wir hatten wieder einen neuen, schweren Verkehrsunfall im Raum Talacker. Diese Unfälle weisen auf eine hohe Verkehrsdichte in engem Raum mit Schwerverkehr hin. Das konnten wir so nicht hinnehmen. Wir hatten aber auch nicht die finanziellen Mittel, um die vorgeschlagene Lösung der Stadt Uster, die Vorrang hatte, nämlich eine neue Unterführung im Bereich Dammstrasse, zu realisieren. Deshalb haben wir den Abschreibungsantrag in der Vorlage 3893 gestellt.

In der Zwischenzeit konnten wir zusammen mit der Stadt Uster folgende Lösung erarbeiten, die mittelfristig zu einer markanten Entlastung und Entspannung führen wird. Wir werden den Lastwagenverkehr von Nord nach Süd von der Pfäffikerstrasse durch die Oberlandstrasse in die Winterthurerstrasse führen. Es gibt also eine neue Linienführung für den Schwerverkehr. Nur der Zubringerdienst ist gewährleistet. Das ist eine Lösung, die von der Kantonspolizei getragen wird, aber auch vom Stadtrat Uster. Eine mittelfristige Lösung ist es nur, weil wir uns bewusst sind, dass langfristig eine Umfahrungsmöglichkeit für das Zentrum Uster gesucht werden muss. Im Rahmen der Prioritätenreihung der Ortsumfahrung haben wir diese Variante geprüft und die Lorenstrasse, die noch grossen politischen Zündstoff liefern wird, in unserer Beurteilung in das Handlungsfeld B eingereiht.

Die Lorenstrasse wird im Zeithorizont der nächsten zehn Jahre auf die Machbarkeit, aber auch auf die Finanzierbarkeit geprüft. Sie hat eine hohe Priorität in den Umfahrungsstrassen.

Damit möchte ich dem Postulanten sagen, dass er sein Ziel schon längst erreicht hat. Wir haben im Einvernehmen mit der Stadt Uster eine kurzfristige Lösung gesucht und gefunden und haben der Problemerarbeitung rund um die Lorenstrasse die nötige Beachtung geschenkt.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Der Postulant lädt den Regierungsrat ein, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster Lösungen oder zumindest Teillösungen für die Problematik des Nord-Südverkehrs in Uster zu erarbeiten. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wer wollte sich schon dagegen wehren, dass die Regierung Probleme ganz oder zumindest teilweise löst! Umso erfreulicher ist es, wenn die Regierung dabei mit dem Stadtrat Uster zusammenarbeitet, der allerdings laut Begründung des Postulats das Problem seit vielen Jahren allein nicht lösen konnte.

Baudirektorin Dorothee Fierz hat jetzt gerade darauf hingewiesen, dass tatsächlich in dieser Zusammenarbeit eine Lösung aufgezeigt werden kann, und zwar eine Lösung, die dazu führen müsste, dass Werner Hürlimann sein Postulat zurückzieht. Stutzig macht dann erst die Fortsetzung des Postulatstextes, die Lösung sei sofort ins Strassenbauprogramm aufzunehmen. Daraus höre ich, dass nicht Lösungen gefragt sind, sondern neue Strassen her müssen. Ich mache die Ortsunkundigen unter Ihnen allerdings darauf aufmerksam, dass Uster in der komfortablen Lage ist, eine Autobahnumfahrung mit drei Anschlüssen zu haben. Gebaut wurde diese Strasse seinerzeit zur Lösung der Verkehrsprobleme in Uster. Ich weiss jetzt nicht, ob die damaligen Versprechen, Usters Verkehrsprobleme seien mit dem Bau der Oberlandautobahn gelöst, sich jetzt als unwahr erweisen oder ob wir vielleicht nicht doch gelegentlich versuchen müssten, Verkehrsprobleme nicht einfach mit neuen Strassen scheinbar zu lösen, um dann ein paar Jahre und viele Millionen Franken später feststellen zu müssen, dass es aller Erfahrung entsprechend wieder nicht funktioniert hat.

Wenn der Postulant sein Postulat zurückzieht und es erneut einreicht oder mit der Antwort der Baudirektorin zufrieden ist, ohne den Zusatz mit dem Strassenbauprogramm – das mit der sofortigen Aufnahme ist illusorisch –, dann spricht nichts dagegen, es zu unterstützen, da auch wir an der Lösung von Verkehrsproblemen interessiert sind und wir

die Regierung gerne einladen, Verkehrsprobleme wirklich zu lösen und sie nicht bloss räumlich und/oder zeitlich zu verschieben.

Die vorliegende Mogelpackung, die zwar Lösungen sagt, aber nur neue Strassen meint, lehnen wir ab.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es wird Sie nicht wundern, dass ich auch im Namen des Stadtrates von Uster meine Meinung zu diesem Vorstoss abgebe.

Vorerst gebe ich zum Ausdruck, dass wir es sehr schätzen, dass eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Baudirektion stattfindet und man intensiv nach Lösungen sucht, dass aber auch Lösungen, wie sie von der Baudirektorin geschildert werden, nur ein Tropfen auf den heissen Stein darstellen. Es sind zwar kurzfristige Möglichkeiten, eine lokale Verkehrsumlagerung insbesondere des Schwerverkehrs an die Hand zu nehmen, diese lösen aber die Problematik schlechthin nicht. Wenn Barbara Marty erwähnt, dass wir in der komfortablen Lage sind, drei Autobahnanschlüsse zu haben, dann haben diese auch die besagten Nachteile. Der gesamte Nord-Süd-Verkehr, also aus der Region Gossau und südöstlich von Uster, wird durch die Stadt geführt und führt zu dieser Verkehrsbelastung.

Was das Postulat will und was auch vom Stadtrat ausdrücklich unterstützt wird, ist die Aufnahme der Lorenstrasse in das Strassenbauprogramm in die kürzere Frist. Ich sehe das Dilemma der Baudirektion, das Strassenbauprogramm für die nächsten Jahre auch mit der Lorenstrasse zu bestücken. Immerhin erachten wir es als positiv, dass man diese Strasse in der Priorität nach vorne bewegt. Trotzdem scheint es absolut notwendig und wichtig, auch nur mittelfristig eine Lösung zu erreichen, wenn die Lorenstrasse beziehungsweise der Zubringer Nord in das Strassenbauprogramm der nächsten Jahre aufgenommen wird.

Ich bitte Sie ausdrücklich, das Postulat zu unterstützen. Mit der Unterstützung des Postulats bietet sich die Möglichkeit, Druck zu machen, dass die Baudirektion die Lorenstrasse ins Bauprogramm aufnimmt.

Die vorläufigen Massnahmen, so wertvoll sie auch sein mögen, genügen jedenfalls dem Anliegen nicht. Die EVP wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Ich hoffe aber nicht, dass es zurückgezogen wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Es gibt manchmal Themen, die lokalpolitisch gefärbt sind. So wird es Sie nicht verwundern, wenn ich ebenfalls zu dieser Ustemer Problematik das Wort ergreife.

Ich gebe Ihnen allerdings Folgendes zu bedenken: So lokal ist diese Problematik nicht. Die Strasse, die mitten durch Uster führt, ist nach der Richtplanung eine Hauptverkehrsachse Nord–Süd im Kanton. Daran hatte seinerzeit Uster, namentlich die Ustemer Behörden, keine allzu grosse Freude. Es gab sogar Bestrebungen, dies verhindern zu wollen; Bestrebungen, die ich freilich damals nicht unterstützte. Werner Hürlimann hat es aber drastisch gesagt, mit liebenswürdiger Stimme zwar, wie er ist, aber es ist wirklich ein Phänomen, wenn eine Hauptverkehrsachse in Zukunft, wenn eine neue S-Bahn-Linie eröffnet wird, in der Regel unterbrochen und nur ausnahmsweise geöffnet sein wird. Zum grössten Teil der Stunde wird die Barriere unten sein.

Es ist verdienstvoll – ich danke der Baudirektorin –, wenn man Hand bietet, hier den Schwerverkehr auf eine andere Strasse zu lenken. Er kommt aber nicht um die Barriere herum, denn auch an der Winterthurerstrasse wird die Schranke häufig geschlossen sein. Dazwischen gibt es für die Personenwagen – dies für die Ortsunkundigen und ich zweifle an der Ortskundigkeit von Barbara Marty – eine Unterführung, die aber schwer zu finden, kompliziert zu erreichen und schmal ist sowie nicht besonders hoch, was Letzteres allerdings den Personenwagen egal sein kann.

Zu Barbara Marty: Sie sagen, man habe damals versprochen, die Verkehrsprobleme von Uster seien mit der Umfahrung gelöst. Das stimmt natürlich nur, was den West–Ost-Verkehr betrifft. Wenn man schon eine Nord–Süd-Achse in der Richtplanung hat, dann gibt man zu, dass es auch einen wesentlichen Nord–Süd-Verkehr gibt. Dem bringt die Autobahn überhaupt nichts, es sei denn, man wolle Uster so grossräumig umfahren, dass man gleich noch benachbarten Städten einen Besuch abstatten kann.

Es ist keine Lösung auf Dauer, wenn man einfach den Schwerverkehr umlenkt. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass die Nord–Süd-Umfahrung auch geschaffen wird. Es ist mehr als zwölf Jahre her, dass ich aus dem Gemeindeparlament Uster zurückgetreten bin. Schon damals war eine Machbarkeitsstudie einer Nord–Süd-Umfahrung hängig, die dann allerdings in zu hohen Kosten gipfelte. An den Kosten scheint auch heute die Prioritätsstufe zu scheitern.

So bleibt nur zu hoffen, wenn die Realität einmal die Planung eingeholt hat und Personenwagen aus dem ganzen Kanton vor geschlossene-

nen Barrieren stehen, sei es an der Winterthurerstrasse oder an der Brunnenstrasse, dass dann möglicherweise ein Umdenken stattfinden wird.

Heute halte ich es mit meiner Fraktion für richtig, diesen politischen Druck auszuüben, in Interesse nicht nur von Uster, sondern von allen, die von Norden nach Süden an Uster nicht vorbeikommen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich hätte als Ustemer natürlich auch gerne etwas dazu gesagt, aber da stehe ich vor einer geschlossenen Barriere.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich melde etwas formelle Bedenken an zur Behandlung der Vorlage 3893. Bedingt durch die Vorstösse wird die Gesamtvorlage 3893 salamiartig aufgeschnitten. Jetzt kommt quasi das Faustrecht des Stärkeren zum Zug. Es ist nicht mehr ein Gesamtpaket, das wir behandeln, sondern diejenigen, die zu diesen Problemen Vorstösse eingereicht haben, die ihre lokalen Interessen vertreten, kommen in Einzelvorstössen zum Zug. Es wäre geschickter gewesen – in Traktandum 15 haben wir nochmals so ein Salamirädchen –, wenn wir diese Vorlage als gesamte besprochen hätten. Das Faustrecht wird auch zum Zug kommen, wenn die Problematiken, die aus der Prioritätenliste, die die Baudirektion vorbildlich erarbeitet hat, herausgebrochen werden. Jetzt wird von der Prioritätenliste gesprochen, wie wenn diese in Stein gemeisselt wäre. Die Unterlagen sind aber sehr dürftig. Wir haben etwas der Presse entnehmen können. Die Verkehrskommission hat einige Unterlagen bekommen. Auch hier wäre für uns Parlamentarier eine vermehrte Transparenz und Information notwendig, damit wir die Strassenbauvorhaben gesamthaft anschauen können und nicht das Faustrecht der hier ansässigen Parlamentarier zum Zug kommt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 48 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Stand der Planung der SN 1.4.1, Westast in Zürich

Interpellation Willy Furter (EVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Mitunterzeichnende vom 29. Januar 2001

KR-Nr. 40/2001, RRB-Nr. 427/21. März 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In einem Medienbericht vom 6. Januar 2001 steht, dass das Tiefbauamt der Stadt Zürich das Konzept für den Westast dem Vorsteher des Departements UVEK zugestellt hat.

Auf Grund der bisherigen öffentlichen Orientierung über das Projekt muss geschlossen werden, dass der Lösungsansatz direkt aus den Anliegen des Entwicklungskonzepts Zürich West und nicht auf Grund einer Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Nationalstrasse hergeleitet wurde. Es wurden zwar offenbar Linienführungsvarianten studiert, doch wurden weder der kantonale Richtplan 1995 noch der Richtplan der Region Stadt Zürich 1998 daraufhin angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Treffen die Medienberichte zu, gemäss denen das generelle Projekt für den Westast A1 in der Stadt Zürich vor kurzem an das UVEK eingereicht wurde? Wenn ja, wieso erfolgt die Orientierung der Öffentlichkeit inoffiziell durch Vertreter der Stadt Zürich und nicht durch die kantonale Baudirektion?
2. Hat der Regierungsrat die Absicht, das generelle Projekt in zustimmendem Sinn nach Bern zu schicken? Wie sieht der geplante Verfahrensablauf in diesem Fall für den Westast aus, und welche Termine sind vorgesehen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Westast ein heikles Projekt nicht nur für die Entwicklung der Stadt Zürich, sondern für wesentliche regionale und kantonale Verkehrsströme durch die Stadt Zürich darstellt? Wurden die Auswirkungen des vorliegenden Projektes aus kantonaler Sicht umfassend geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?

4. Das vorliegende Projekt hat erhebliche Kosten für den Kanton zur Folge, ohne dass entsprechende Nutzen ersichtlich sind. Nach dem heutigen Verständnis der Agenda 21 kann das Projekt zudem nicht als nachhaltig eingestuft werden. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt auf Grund dieser neuen Erkenntnisse zu überarbeiten?
5. Eine Überprüfung des Projektes wird zu einem anderen Lösungsansatz führen. Ist der Regierungsrat bereit, diese Überprüfung im Rahmen einer für Nationalstrassenprojekte üblichen und erprobten Zweckmässigkeitsbeurteilung durchzuführen? Wir bitten den Regierungsrat, hierfür einen verbindlichen Vorgehens- und Terminplan anzugeben.
6. Bei der Planung einer Nationalstrasse durch Quartiere und Entwicklungsgebiete in der Stadt Zürich ist der Einbezug (Mitwirkung) der Bevölkerung sowie der betroffenen Grundeigentümer und Betriebe von ausschlaggebender Bedeutung. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Einbezug der Öffentlichkeit in der weiteren Projektierung des Westasts zu verbessern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Beim fraglichen Westast geht es um die Strecke Letten bis Hardturm als Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof bzw. der Sihltiefstrasse und der Nationalstrasse N1 beim Hardturm. Die Bundesversammlung hat 1986 die SN 1.4.1 Westast in eine Nationalstrasse III. Klasse zurückgestuft. Die Verbindung der N1 aus dem Limmattal mit dem Stadttunnel wird dadurch zur städtischen Gemischtverkehrsstrasse und dient als Zubringer mit Erschliessungsfunktion in das Stadtzentrum. Der öffentliche Verkehr wird im Bereich der Pfingstweidstrasse den Strassenraum mit beanspruchen. Mit der Ablehnung der Kleeblattinitiative durch die Schweizer Stimmberechtigten 1990 wurde der Beschluss des Bundesrates zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes bestätigt. Die Kantone (der Kanton Zürich mit dem «Y») wurden mit der Erarbeitung der noch ausstehenden generellen Projekte beauftragt. 1992 wurden im Einvernehmen mit der Stadt Zürich für den Westast verschiedene Linienführungen geprüft, u. a. auf deren Empfehlung eine Variante via Sihlquai–Hardbrücke–Pfingstweidstrasse im Gegenverkehr, von welcher man sich städtebauliche Vorteile bei künftigen Quartierentwicklungen versprach. Diese Linienführung floss schliesslich in das generelle Projekt SN 1.4.1 Westast ein, das die Baudirektion dem Stadtrat von Zürich mit Schreiben vom 24. Juli 1997 mit dem Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe zur Stellungnahme unterbreite-

te. 1998 erfolgte die öffentliche Planaufgabe der Baulinienvorlage für die SN 1.4.1 im Trasse der Pfingstweidstrasse (Erweiterung von 34,0 auf 48,0 m) und im Bereich der Hardbrücke. Der Stadtrat von Zürich nahm zum generellen Projekt SN 1.4.1 mit Schreiben vom 24. November 1999 in zustimmendem Sinn Stellung und befürwortete eine rasche Erstellung dieses Nationalstrassenabschnittes.

Es trifft nicht zu, dass das generelle Projekt für den Westast A1 bereits an das UVEK eingereicht worden ist. Allerdings wird dieser Schritt in nächster Zeit erfolgen. Der Verfahrensablauf sieht wie folgt aus:

- Frühling 2001: Einreichung des generellen Projekts durch die Bau-
direktion.
- Herbst 2001: Bereinigung bzw. Genehmigung des generellen Pro-
jekts durch UVEK bzw. Bundesrat.
- 2002 bis 2004: Erarbeitung des Ausführungsprojekts mit dem Um-
weltverträglichkeitsbericht 3. Stufe.
- 2005 bis 2007: Planaufgabe, Plangenehmigung durch das UVEK, al-
lenfalls Rechtsmittelverfahren (Rekurskommission UVEK, Bun-
desgericht).
- 2008: Baubeginn. Die Bauzeit beträgt rund drei bis vier Jahre.

Das Projekt wurde während der fast 10-jährigen Planungsphase in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Stadt Zürich und des Bundes auch auf seine Verträglichkeit in Bezug auf das betroffene Quartier geprüft und dabei als nachhaltig befunden. Ein Einbezug der Öffentlichkeit hat nicht stattgefunden und ist in der Phase der generellen Projektierung nach Bundesrecht auch nicht vorgesehen. Mit der Erstellung des Ausführungsprojekts und des Umweltverträglichkeitsberichts 3. Stufe wird das Projekt detailliert erarbeitet und insbesondere im Zusammenhang mit den dann aktuellen Verkehrsprognosen auf seine Auswirkungen umfassend neu beurteilt. Der Westast ist fester Bestandteil der laufenden Planungen wie «flankierende Massnahmen mit Eröffnung der Westumfahrung von Zürich» und «Strategie Hochleistungsstrassen». Eine weitere Zweckmässigkeitsprüfung ist angesichts der bisherigen gründlichen Abklärungen nicht erforderlich. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung der Bevölkerung wie nach §13 des Strassengesetzes (LS 722.1) ist im Bundesrecht nicht vorgesehen. Trotzdem ist beabsichtigt, bei der Erarbeitung des Ausführungsprojekts die betroffenen Quartiervereine und Grundeigentümer im Rahmen eines «runden Tisches SN 1.4.1» freiwillig mit einzubeziehen.

Der kantonale Richtplan ist bisher nicht an die teilweise neue Linienführung angepasst worden, da diese erst mit dem Entscheid über das generelle Projekt 1997, also nach der Revision des Richtplans vom 31. Januar 1995, bekannt war. Zudem ist – wie bereits im Bericht zum kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 unter Ziffer 4.1 festgehalten – eine Gesamtverkehrskonzeption in Bearbeitung. Der kantonale Richtplan wird erst nach Vorliegen dieser Konzeption gesamthaft angepasst. Eine Änderung wegen einer vereinzelt neuen Linienführung im heutigen Zeitpunkt ist deshalb nicht zweckmässig. Im Übrigen kann derzeit offen gelassen werden, ob die teilweise neue Linienführung angesichts der Unschärfe der Richtplanung überhaupt eine Änderung des Verkehrsplans erfordert.

Das generelle Projekt der Nationalstrasse SN 1.4.1, Westast, rechnet mit geschätzten Kosten von rund 200 Mio. Franken. Der Bundesanteil beträgt 58 %, der Kantonsanteil von 42 % beläuft sich auf rund 84 Mio. Franken. Diese Kosten stehen entgegen der Auffassung der Interpellanten in einem vorteilhaften Verhältnis zum Nutzen des Projekts. Dieser liegt insbesondere in der wichtigen Funktion als Verbindung zwischen dem Limmattaler Kreuz und der Stadt Zürich (Stadtzubringer/Ausfallachse).

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Bundesversammlung hat den so genannten Westast SN 1.4.1 im Jahr 1986 in eine Nationalstrasse dritter Klasse zurückgestuft. Die Verbindung der N1 aus dem Limmattal mit dem Stadttunnel Sihltiefstrasse wird dadurch zur städtischen Gemischtverkehrsstrasse und dient als Zubringer mit Erschliessungsfunktion in das Stadtzentrum von Zürich. Wir führen also den Verkehr von dieser Einfallsachse in die Stadt hinein und haben dann den gesamten anfallenden Verkehr beim Hauptbahnhof. Was machen wir mit dieser Lawine im Bereich Sihlquai/Hauptbahnhof? Das sollte man unbedingt in die Überlegungen einbeziehen. Vielleicht kommen diese Überlegungen in der Gesamtverkehrskonzeption, die mittlerweile in Bearbeitung ist. Wir sind gespannt auf die Aussagen in der Gesamtsicht der Verkehrsproblematik, vor allem was das Gebiet Zürich-West betrifft.

Ein zweiter kritischer Punkt ist der Einbezug der Öffentlichkeit. Dieser Einbezug hat bisher nicht stattgefunden. Er ist nach Bundesrecht in der Phase der generellen Projektierung nicht vorgesehen. Das stimmt zwar schon, aber sinnvoll wäre es doch. Man kann heute den Stimmbürger nicht erst dann informieren, wenn er einen Kredit bewilligen soll. Ein kleiner Lichtblick in dieser Sachlage ist doch vorhanden. Bei

der Erarbeitung des Ausführungsprojekts sollen die betroffenen Quartiervereine der Stadt Zürich und die Grundeigentümer, die betroffen sind, im Rahmen eines «Runden Tisches SN 1.4.1» freiwillig mit einbezogen werden. Was heisst jetzt an dieser Stelle Miteinbezug? Die betroffenen Quartiervereine und Grundeigentümer werden einfach orientiert, was für ein Projekt zur Genehmigung nach Bern geschickt worden ist. Von Miteinbezug ist doch gar keine Rede. Man kann also über die Breite des Trottoir noch streiten, aber das generelle Projekt steht fest. Dieser Zustand ist unbefriedigend.

Eine bessere Orientierungsstrategie hat die Baudirektorin im Rahmen der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich gewählt. Sie orientiert schon heute über die begleitenden, flankierenden Massnahmen, die getroffen werden sollen. Dafür danke ich ihr. Bei der Planung des Westastes SN 1.4.1 wäre das auch wünschenswert.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Aufgrund eines Medienberichtes vom 6. Januar 2001 ist die Interpellation eingereicht worden. Heute, am 7. Januar 2001, wird hier im Ratssaal debattiert. Die Position des Tiefbauamtes der Stadt Zürich kann und muss in diesem Zusammenhang genauer hinterfragt werden. Seit Oktober 1999 sind im Gemeinderat der Stadt Zürich mehrere Vorstösse zu dieser Thematik hängig. Der Stadtrat scheint aber kein besonderes Interesse an einer raschen Behandlung zu haben. Das Tiefbauamt der Stadt schreibt des öfteren über Zürich-West, einen Stadtteil, der sich auch verkehrsmässig entwickelt. Nur beschränkt sich die Verkehrsplanung fast gänzlich auf den öffentlichen Verkehr, die Tramentwicklung, deren deutlicher Ausbau rasch Konturen annimmt, ganz im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr mit einem Zeithorizont von 2006 bis 2015.

Aus der Interpellationsantwort der Regierung geht zumindest hervor, dass eine Kommunikation zwischen Stadt und Kanton in dieser Sache erfolgt ist und dass der Stadtrat eine rasche Erstellung dieses Nationalstrassenabschnitts befürwortet. Im aktuellen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) sehen wir aber schon den Ausblick auf 100 Millionen Franken Tramentwicklung und nirgends eine Spur vom kommenden kantonalen Kostenanteil des Projekts SN 1.4.1 Westast. Zudem ist auch im Bauprogramm eine Suche vergebens. Das generelle Projekt der Nationalstrasse SN 1.4.1 Westast dürfte mit einem kantonalen Kostenanteil von rund 84 Millionen Franken recht günstig erstellt werden. Die SVP ist mit dem Regierungsrat einig, dass Kosten und Nutzen dieses Projekts noch in einem vorteilhaften Ver-

hältnis stehen. Ich spreche nicht über eine Priorisierung. Im sechsten langfristigen Bauprogramm des Bundes sind folgende Schwerpunkte gesetzt: die Westumfahrung Zürich zwischen 2006 und 2012 und bis 2015 der Bau der städtischen Expressstrassen in Zürich fertiggestellt.

Die Antwort des Regierungsrates ist ausreichend. Es bleibt zu hoffen, dass dieses für Zürich-West wichtige Projekt auch im gesteckten Rahmen betreffend Zeit, Kosten und Bau realisiert werden kann.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Das vorliegende Projekt sieht wirklich eine Schneise bis in die Stadtmitte hinein vor. Es geht durch Quartiere, die den Verkehr schon als Alltagskultur verstehen müssen. Ich denke, es ist sehr zynisch, wenn wir die Beantwortung anschauen. Die Anliegen der Interpellanten sind wichtig. Wir müssen den Tenor auf den Einbezug der Bevölkerung legen, aber auch ein Auge auf das Verhältnis zwischen Stadt und Kanton werfen. Der Einbezug im Rahmen des Runden Tisches genügt nicht. Wir wollen wirklich modernere Formen in Richtung Lokale Agenda 21. Wir wissen, dass sich Zürich-West sowohl in sozialem Mass wie auch in kulturellem oder wirtschaftlichem Bereich stark entwickelt. Eine Zerschneidung durch diese Strasse, welche sehr heikel ist, wäre fatal und eher ein Rückschlag. Deshalb ist die Beantwortung der Interpellation sehr mager. Ich frage Regierungsrätin Dorothee Fierz, ob sie uns mehr Informationen geben kann, wie man den Einbezug verbessern, wie die flankierenden Massnahmen korrekter aussehen und was der Anteil einer Modalsplittänderung im Gebiet Zürich-West heissen könnte. Das würde heissen, dass wir in diesem sehr attraktiven, aber immer noch sehr fragilen Gebiet der Stadt Zürich auf ein qualitativ gutes Wachstum einig gehen sollten.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich ergreife kurz das Wort, um einerseits eine Aktualisierung der gedruckten Antwort vorzunehmen und andererseits, um Sabine Ziegler eine Antwort zu geben.

In unserer gedruckten Antwort haben wir den Zeitplan aufgelistet. Darin steht, dass wir das generelle Projekt im Frühling 2001 dem Bund zur Genehmigung einreichen werden. Die Regierung hat das generelle Projekt noch nicht eingereicht, und zwar hat sich diese Verzögerung aus zwei Gründen ergeben. Der eine Grund liegt darin, dass ich als neu gewählte Baudirektorin noch einmal die Stellungnahme des Stadtrates einholen wollte und mit den Kritikern das Gespräch führte. Manchmal ergeben sich veränderte Argumente oder Beurtei-

lungen. Ich wollte wissen, ob der Stadtrat noch heute, nach diesen grossen Entwicklungsschüben in den genannten Quartieren, zu diesem Projekt steht. Ich habe vor wenigen Wochen eine schriftliche Stellungnahme des Stadtrates erhalten. Er wünscht nach wie vor die Einreichung des erarbeiteten generellen Projekts.

Wie geht es weiter? Wir sind uns absolut bewusst, Sabine Ziegler, dass wir grundsätzliche Probleme in diesem generellen Projekt noch nicht optimal gelöst haben. Und wir werden diesen Vorbehalt auch dem Bund mitteilen. Die Zeit der Vorprüfung nutzen wir, um Optimierungen zu suchen. Diese Optimierungen im Bereich der Hardbrücke, der Hardstrasse, den Rampen Hardturmstrasse, der Pfingstweidstrasse und der Geroldstrasse suchen wir in enger Zusammenarbeit mit den Quartieren und den Grundeigentümern zu erarbeiten. Wir sind uns bewusst, das Projekt noch verbesserungsfähig ist, aber eine alternative Linienführung werden wir wohl kaum mehr finden, denn wir müssen den Verkehr von der A 1 aufnehmen und in die Stadt leiten. Das Projekt ist mir als sehr komplex präsentiert worden. Es war mir sofort bewusst, dass es wieder neue Probleme schafft, wenn es gleichzeitig Probleme löst. Eine alternative Linienführung ist aber nicht in Sicht. So wollen wir zusammen mit den Betroffenen im Hinblick auf das Ausführungsprojekt Optimierungen suchen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Nutzung der Überdeckung A3, Entlisbergeinschnitt

Postulat Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) vom 19. März 2001

KR-Nr. 96/2001, RRB-Nr. 839/6. Juni 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf den durch die Überdeckung der A3, Entlisbergeinschnitt, entstehenden Verbindungsflächen zusätzliche Sportanlagen errichtet werden können und

ersucht, diesbezüglich mit den Behörden der Stadt Zürich zusammenzuwirken.

Begründung:

Es werden derzeit Konzepte für die Gestaltung dieser Verbindungsfläche erarbeitet. Beteiligt sind an den Planungen städtische Behörden sowie die Baudirektion.

Sportnutzungen sind offenbar bis anhin nicht in die Überlegungen einbezogen worden, obwohl ein Bedarf an zusätzlichen Sportflächen in der Stadt Zürich und in der Agglomeration Zürich ausgewiesen ist. Seit Jahren werden bestehende Rasensportanlagen massiv übernutzt. Es stehen zuwenig Spielfelder (Fussballfelder) zur Verfügung – Fussballvereine haben teilweise Aufnahmestopp.

Der Nutzen des Sportes für die Gesundheit und die Integration insbesondere Jugendlicher ist anerkannt. Eine Verwendung der neu entstehenden Fläche für Sport und Erholung könnte bestehende Engpässe abschwächen.

Die Mitwirkung des Kantons Zürich ergibt sich aus seiner Verantwortlichkeit für das Nationalstrassengebiet sowie der Notwendigkeit, Sportanlagenplanung gemeindegrenzenübergreifend zu koordinieren.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

In den Achtzigerjahren wurden eingehende Untersuchungen über die Nutzung der Überdeckung Entlisberg durchgeführt. Folgende Möglichkeiten wurden dabei geprüft:

- Park-and-ride-Anlage mit Zu- und Wegfahrt direkt von oder nach der N3 Richtung Chur;
- Lagerräume für verschiedene Bedürfnisse (z. B. Zivilschutz) und Doppelnutzung für Gewerbe;
- Sporteinrichtungen (Plätze oder Hallen);
- Doppelnutzung für EWZ-Unterwerk Wollishofen.

Die Stadtbehörden lehnten die meisten dieser Nutzungen infolge fehlender Anbindung an das übergeordnete Strassennetz (Schleichverkehr im Quartier, Erschliessung durch das Quartier, Parkplatz-Suchverkehr im Quartier) ab. Sporteinrichtungen wurden frühzeitig wegen der Zufahrten und der damit verbundenen Verkehrsemissionen verworfen. Die negativen Entscheide stützten sich ab auf eine Beurteilung der Akzeptanz durch Anwohnerinnen und Anwohner, den Quartierverein sowie das Initiativkomitee «Äntli fürsü im Entli». Mit dem Stadtrats-

beschluss vom 8. Mai 1991 wurde diese Ansicht indirekt bestätigt. Einzig die Doppelnutzung für ein EWZ-Unterwerk im Bereich südlich der Paradiesstrasse wurde weiter verfolgt. Die Projektierung dazu wurde durch das EWZ bzw. durch das Ingenieurbüro für bauliche Anlagen der Stadt Zürich ausgeführt. Im letztmöglichen Zeitpunkt wurde aber auch auf die Weiterverfolgung des Baus eines unterirdischen Unterwerks Wollishofen im Bereich der Überdeckung Entlisberg mit Stadtratsbeschluss vom 29. April 1998 verzichtet.

Die Oberflächengestaltung der Überdeckung erfolgt in enger Absprache mit den Ämtern der Stadt Zürich. Federführend ist das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich (GBLA). Für die Planaufgabe des Ausführungsprojektes (5. November bis 9. Dezember 1991) wurde das gemeinsam erarbeitete Konzept der Oberflächengestaltung ebenfalls aufgelegt. Das Konzept sieht Ersatzflächen für Familiengärten, Magerwiesen und Sukzessionsflächen für Wald vor, die an anderen Stellen dem Nationalstrassenbau weichen müssen. Gegen die Gestaltung sind während der Planaufgabe keine Einsprachen eingegangen.

Der Bereich der Oberfläche der Überdeckung Entlisberg wird nach Fertigstellung mittels einer noch zu erteilenden Konzession der Stadt Zürich zur Nutzung, Pflege und zum Unterhalt überlassen. Aus diesen Gründen soll die Stadt das Nutzungskonzept bestimmen können; deshalb sind auch der Stadtrat von Zürich bzw. die städtischen Ämter unter der Federführung des GBLA verantwortlich für die Projektierung des Detailkonzeptes und der Ausführungsplanung.

Aus Sicht des Kantons stimmt das vorhandene Konzept mit dem Nationalstrassen-Überdeckungsprojekt überein und kann im Rahmen des Ausführungsprojektes 1991 verwirklicht werden. Da, wie erwähnt, auch Sportnutzungen bereits in die Überlegungen mit einbezogen worden sind und die Gründe, die dagegen sprechen, auch heute noch gelten, besteht kein Anlass für eine nochmalige Prüfung seitens des Kantons, es sei denn, die Stadt Zürich würde ein entsprechendes Gesuch stellen. Eine andere Nutzung als die vorgesehene würde ein neues Baugesuch notwendig machen. Die neu entstehenden Planungskosten und die für eine Sportanlage anfallenden Baukosten wären nicht mehr Bestandteil des Nationalstrassenprojekts und müssten von der Stadt Zürich getragen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich teile Ihnen mit, dass das Postulat eben zurückgezogen worden ist.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Martin Vollenwyder, Zürich: «Beruf, Ratsarbeit und Wahlkampf sind nur schwer unter einen Hut zu bringen. Da ich mich schon früher entschlossen habe, ab dem kommenden Frühjahr ausschliesslich in der Stadtzürcher Exekutive oder in meinem angestammten Beruf tätig zu sein, trete ich per 7. Januar 2002 aus dem Kantonsrat zurück.

Die Arbeit im Kantonsrat war vielfältig und die zahlreichen Kontakte über die Parteigrenzen hinaus, wusste ich zu schätzen. Ich werde in Zukunft die Berichterstattung in den Medien verfolgen und hoffe, dass der Kantonsrat auch in Zukunft Lösungen für anstehende Probleme sucht und findet und sich nicht nur an Ideologien und Theorien erlabt.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Martin Vollenwyder hat vor fast genau drei Jahren die kantonsrätliche Nachfolge des ins Präsidium der Zürcher Kantonalbank gewählten Martin Zollinger angetreten.

Der langjährige frühere Kantonalpräsident der FDP repräsentierte in unserem Parlament die Zürcher Stadtkreise 1 und 2 mit den Quartieren Altstadt, Enge, Wollishofen und Leimbach.

Martin Vollenwyder gehörte zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben. Unermüdlich und engagiert stand der gelernte Jurist für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich ein. Bedeutendes Gewicht mass er zudem der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Zürich bei, insbesondere dem Üetliberg – vielleicht sein Hausberg.

Martin Vollenwyder ist ein Bänkler, aber bei Gott kein Hinterbänkler. Wir werden seine spritzigen und pointierten Voten vermissen. Er beherrschte das Florett wie den Zweihänder.

Ich danke Martin Vollenwyder herzlich für seine Arbeit im Parlament. Sein Abschied aus diesem Saal ist möglicherweise nur ein kurzfristiger, steht er doch mitten in der Ausmarchung um einen Sitz im Zürcher Stadtrat. Für die heisse Phase dieses Wahlkampfes wünsche ich ihm die erforderliche Kraft und Ausdauer. Was den Erfolg betrifft, werde ich mich mit ihm persönlich unterhalten. (*Applaus.*)

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Susi Moser-Cathrein, Urdorf: «Nach fast 11 Jahren trete ich heute aus dem Kantonsrat zurück. Die Belastung neben der beruflichen Tätigkeit ist einfach zu gross geworden. Der Rücktritt fällt mir dadurch leicht, obwohl ich sehr gerne Kantonsrätin war. Doch der ständige Kampf gegen die Mehrheit, welche seit 1999 noch deutlicher zementiert wurde, ist an mir nicht spurlos vorübergegangen, weshalb ich froh bin, mich von der Politik lösen zu können.

Dem Kantonsrat wünsche ich in Zukunft wieder eine bessere Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, als dies in den letzten drei Jahren der Fall war. Damit verbinde ich den Wunsch, dass dadurch die Anliegen und Bedürfnisse aller Kantonsbürgerinnen und -bürger wieder vermehrt berücksichtigt werden.

Ich freue mich, in Zukunft neben meiner beruflichen Tätigkeit mehr Zeit für mich und meine Familie zu haben. Mit Interesse werde ich die Politik weiterhin verfolgen und hoffe, es noch zu erleben, dass sich die männliche Dominanz in diesem Rat auch bei den bürgerlichen Parteien reduziert und die bürgerlichen Frauen ihren Platz einnehmen werden.

Ich danke allen, die mir in Freundschaft verbunden sind und waren und wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin viel Freude und politischen Verstand und Gespür in Ihrem verantwortungsvollen Amt.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Susi Moser trat 1991 im Zuge der Gesamterneuerungswahlen in den Kantonsrat ein. Sie vertrat die Sozialdemokratische Wählerschaft des Wahlkreises Dietikon. Während ihrer beinahe elfjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament war Susi Moser in sehr vielen Kommissionen tätig. Alle zu erwähnen, würde den Rahmen dieser Sitzung sicherlich sprengen. Stellvertretend für ihr grosses politisches und menschliches Engagement erwähne ich ihre Tätigkeit in der Geschäftsprüfungskommission. Sie gehörte dieser

Aufsichtskommission mit einem kurzen Unterbruch seit 1991 an. Ein-drücklich war immer wieder ihre sachliche Hartnäckigkeit, insbeson-dere natürlich in der so genannten Polizeiaffäre, an deren Aufdeckung sie massgeblich beteiligt war. Ihr politisches Augenmerk galt daneben vor allem dem Bildungswesen, aber auch die Bereiche Verkehr und Energie durften auf ihre besondere Aufmerksamkeit zählen.

Ich danke Susi Moser im Namen des ganzen Kantonsrates herzlich für ihren langen und wertvollen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Für den neuen, ich hoffe etwas weniger reich befrachteten und daher ge-ruhsameren Lebensabschnitt, wünsche ich ihr alles Gute. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jah-
ren**
Postulat *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
- **Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs**
Postulat *Claudia Balocco (SP, Zürich)*
- **Kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A4 im
Zürcher Weinland**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Einsatz von Doppelstockfahrzeugen auf den S-Bahnlinien Win-
terthur–Schaffhausen**
Postulat *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
- **Führung der Eurocity-Züge von Zürich nach Wien über Sar-
gans anstatt St. Gallen–Bregenz**
Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Externe Beratertätigkeiten in der kantonalen Verwaltung**
Interpellation *Werner Furrer (SVP, Zürich)*
- **Beschränkung des Transit-Schwerverkehrs in den grenznahen
Gebieten**
Anfrage *Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)*
- **Verschiebung der Realisierung des Radweges S-42, S41 Walta-
lingen bis Unterstammheim**
Anfrage *Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)*
- **Neue Rahmenbedingungen für den Maximalstandard für Bet-
tenzimmer in der Psychiatrie**
Anfrage *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*

10654

Rückzug eines Postulats

Nutzung der Überdeckung A3, Entlisbergeinschnitt

Postulat Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) vom 19. März 2001, KR-Nr. 96/2001

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, 7. Januar 2002

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Februar 2002.